

Danziger Zeitung.

Nr. 18603.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Retherhagerstraße Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltenen gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Nov. (Privattelegramm.) Die zwei Stimmen, mit denen gestern im Landeseconomie-Collegium der Hammerstein'sche Antrag angenommen wurde, waren die von Prof. Schmoller und Stöckel-Insterburg. Nach Schmollers Ausführungen (welcher, wie schon erwähnt, für Aufrechterhaltung der bisherigen Zölle gegenüber Rußland, Amerika und den englischen Colonien plädierte) steht ein neues System von Differentialzöllen und ein mitteleuropäischer Zollbund bevor. Schmollers dahingehender Zusatzantrag wurde abgelehnt.

Auch hieraus geht hervor, daß der Plan der Differentialzölle weiter gediehen ist; um so dringender ist die Abwehr dagegen geboten.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. November.

Herrenhäuslerklagen.

In den Erörterungen, welche Herr v. Kleist-Rehrow gestern im Herrenhause an die Tagesordnung geknüpft hat, daß die großen Reformvorlagen sämtlich dem Abgeordnetenhaus zugegangen sind, hat der Redner zwar die Arbeitslust des hohen Hauses nachdrücklich hervorgehoben, aber auf die Interessen, welche diese Arbeit vorwiegend bewegen, hat die Zwischenbemerkung des Herrn v. Kleist, das Haus würde z. B. der Landgemeindeförderung vor Weidmann, trotz der Jagden keine ganze Sorgfalt zugewandt haben, ein eigentümliches Schlaglicht geworfen. In demselben Augenblick, wo Herr v. Kleist über Mangel an Arbeit klagte, widersprach er, in voller Uebereinstimmung mit dem Grafen Brühl, dem Vorschlag des Präsidenten, von der Gewohnheit, für Vorlagen, die an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, schon im Voraus Commissionen zu wählen, abzugehen und nach Erledigung der Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus zunächst eine Generaldebatte vorzunehmen. Das bisherige geschäftsordnungsmäßige Verfahren, an welchem die Graf Brühl und Hr. v. Kleist festhalten wollten, hat doch keinen anderen Zweck, als den „Herren“ die Nothwendigkeit, sich vor Beginn der Commissionsberatung mit den Vorlagen zu beschäftigen, möglichst fern zu halten. In der Regel kommen die Herren erst wieder nach Berlin, wenn das Plenum des Abgeordnetenhauses und ihre eigenen Commissionen, in denen naturgemäß die in Berlin ansässigen Mitglieder die Oberhand haben, fertig sind, und dann wird über den Bericht der Commissionen mit möglichstster Beschleunigung Beschluß gefaßt. Es ist unglücklich, wie gering die Zahl der Sitzungen ist, in denen das Herrenhaus seiner Mitwirkung an der Gesetzgebung genügt. Im Jahre 1889 hat das Abgeordnetenhaus 55, das Herrenhaus 15, in der letzten Session das Abgeordnetenhaus 73, das Herrenhaus 17 Sitzungen abgehalten. In der letzten Session ist sogar der Etat in 3 Sitzungen neben anderen Vorlagen erledigt worden. Und auch gestern mußte Herr v. Kleist unter lebhafter Zustimmung der Versammlung nur geltend zu machen, daß die Annahme des Vorschlags des Präsidenten die Verhandlungen bis in den heißen Sommer hinein verzögern würde.

Wenn das Herrenhaus die Stellung eines gleichberechtigten Factors der Gesetzgebung einbüßt, so ist die Regierung daran gewiß unschuldig. Was den Hinweis auf die Conflictszeit betrifft, den Hr. v. Kleist-Rehrow nicht unterdrücken konnte, so war der in der That wenig glücklich. Wenn es anläßlich der Reformvorlagen zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung zu einem Conflict kommen sollte, so würden daran in erster Linie die Gesinnungsgenossen des Herrn v. Kleist im Abgeordnetenhaus die Schuld tragen, und in diesem Falle würde das Herrenhaus nicht auf Seiten der Regierung, sondern auf Seiten ihrer Gegner im Abgeordnetenhaus stehen. Und daran kann doch niemand zweifeln, daß das Herrenhaus, wenn jetzt ihm die Landgemeindeförderung vorgelegt worden wäre, dieselbe in einer für die Regierung unannehmbaren Weise umarbeiten würde. Die Aussicht, die Vorlage im Herrenhause durchzubringen, hat die Regierung nur dann, wenn das hohe Haus von vornherein weiß, daß die Steuerreform und namentlich die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen zugleich mit der Landgemeindeförderung scheitern würde.

Man kann es den Herren v. Kleist-Rehrow und Genossen nicht gerade übel nehmen, wenn sie den dringenden Wunsch haben, das Herrenhaus vor einer solchen Nothlage zu behüten; daß aber die Regierung selbst die Hand bieten sollte, um dem hohen Hause die Gelegenheit zu geben, der Reform einen Stein in den Weg zu legen, kann man billiger Weise nicht von ihr verlangen.

Eröffnung des Reichstages.

Mit Rücksicht auf den Stand der Staatsarbeiten im Bundesrath und auf die Geschäftsdispositionen im Abgeordnetenhaus, nach denen die erste Beratung der Reformvorlagen am 20. d. ihren Anfang nehmen soll, wird der Reichstag seine Arbeiten erst am 2. Dezember wieder aufnehmen.

Russische Stimmen über die preussische Thronrede.

Die „Now. Wremja“ und die „Petersb. Wiedomosti“ begrüßen die jüngste preussische Thronrede als ein neues Zeichen des gestörten Friedens. Die „Now. Wremja“ beruht die Gelegenheit, um nochmals die persönlichen Verdienste des Kaisers

Wilhelm um die Wahrung des Friedens hervorzuheben. Die „Petersb. Wiedomosti“ giebt auch der Sympathie für die humanen Reformen Ausdruck, welche der Kaiser und König im Innern anstrebe.

Die Zahl der Landgemeinden und Gutsbezirke. Bekanntlich bestimmt der neue Gesetzentwurf über die Landgemeindeförderung, daß Landgemeinden und Gutsbezirke vereinigt werden können, wenn die Beteiligten hiermit einverstanden sind oder wenn beim Widerspruche der Beteiligten das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung erfordert. Auch können Gutsbezirke in Landgemeinden und Landgemeinden in Gutsbezirke umgewandelt werden. Ueber die Zahlen der hierbei in Betracht kommenden Landgemeinden und Gutsbezirke sind statistische Erhebungen angestellt worden, deren Resultat das folgende ist:

Es giebt in den sieben östlichen Provinzen insgesamt 24 453 Landgemeinden. Unter denselben befinden sich 1514 mit 0 bis 50 Einwohnern, 3143 mit 51 bis 100 Einwohnern, 3160 mit 101 bis 150 Einwohnern und 1328 im Gemenge mit anderen Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 288 Gutsbezirken der ersten Kategorie, bei 284 der zweiten, bei 448 der dritten und 515 der fünften Kategorie. Unter den 1310 Gutsbezirken mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien ist bei 138 die Umwandlung in Landgemeinden ausführbar und empfehlenswerth.

Der neue Steuertarif.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzentwurfs ist unstreitig diejenige, welche den neuen Steuertarif enthält. Nach der bestehenden Gesetzgebung beträgt die Steuerstufe der Einkommensteuer gleichmäßig 3 Proc. des niedrigsten Betrages einer jeden Steuerstufe, während bei der Klassensteuer (von 3000 Mk. abwärts) eine nach unten hin zunehmende Verminderung des Prozentsatzes stattfindet. Der neue Steuertarif hält nun die gleichmäßig procentuale Gestaltung des Steuerfußes als Regel fest, beläßt es bei der Bestimmung des regelmäßigen Steuerfußes in Höhe von 3 Proc. und behält auch die Einrichtung von Steuerstufen bei. Dagegen läßt er die Degression bereits bei einem Einkommen von 9500 Mk. eintreten, berechnet den zu entrichtenden Prozentsatz nicht nach dem niedrigsten, sondern nach dem mittleren Betrage einer jeden Steuerstufe und vermindert die Zwischenräume innerhalb der einzelnen Stufen für die Einkommen von mehr als 3000 Mark. Durch die von 9500 Mk. nach unten hin zunehmende Ermäßigung des Steuerfußes wird wenigstens zum Theil eine Erleichterung der Steuerpflichtigen in den unteren und mittleren Stufen herbeigeführt. Der Steuerfuß bei der untersten Stufe von 900 bis 1050 Mk. beginnt mit 0,12 Proc. für die zweite von 1050 bis 1200 Mk. beträgt er 0,80 Proc., für die dritte von 1200 bis 1350 Mk. 0,94 Proc., für die vierte von 1350 bis 1500 Mk. 1,12 Proc., für die fünfte von 1500 bis 1650 Mk. 1,33 Proc., für die sechste von 1650 bis 1800 Mk. 1,51 Proc., für die siebente von 1800 bis 2100 Mk. 1,59 Proc., für die achte von 2100 bis 2400 Mk. 1,60 Proc., für die neunte von 2400 bis 2700 Mark 1,76 Proc., für die zehnte von 2700 bis 3000 Mk. 1,89 Proc. Bei dem Einkommen von mehr als 3000 Mk. beträgt der Steuerfuß auf der niedrigsten Stufe 2,10 Proc., um dann in allmählicher Steigerung bei Einkommen von mehr als 9500 Mk. die regelmäßige Höhe von 3 Proc. zu erreichen.

Gegen die Abmessung der Steuerstufen bei der classificirten Einkommensteuer sowie gegen die Berechnung des Steuersatzes nach dem niedrigen Betrage einer jeden Stufe war die Ausfertigung erhoben worden, daß die Stufen zu weit und infolgedessen erhebliche Beträge des steuerpflichtigen Einkommens von der Besteuerung thatsächlich ausgeschlossen seien. Der neue Tarif schließt sich in der Abgrenzung der Stufen bis 3000 Mark aufwärts den bisherigen Stufen der Klassensteuer vollständig an, weil diese von dem Vorwurfe zu weiter Zwischenräume nicht getroffen werden können. Dagegen läßt der Tarif für die Einkommen von mehr als 3000 Mark im Vergleich mit dem geltenden Tarif für die classificirte Einkommensteuer eine nicht unbedeutende Verminderung der Zwischenräume innerhalb der einzelnen Stufen und in Folge dessen eine Vermehrung der Steuerstufen eintreten. Von 3000 Mk. bis 4500 Mk. ist eine Steigerung der Stufen um je 300 Mk., von 4500 bis 9500 Mk. eine solche von 500 Mk. vorgesehen; von 9800 Mk. bis 100 500 Mk. wird die Steigerung mit je 1000 Mk., bei höheren Einkommen mit je 5000 Mk. fortgesetzt. Die Steuerstufen aller Stufen sind behufs Erzielung größerer Gleichförmigkeit der Belastung innerhalb der einzelnen Stufen überall, nicht wie bisher nach dem niedrigsten, sondern nach dem mittleren, der Wirklichkeit mehr entsprechenden Betrage der Stufen berechnet worden.

Die Abänderung der lex Huene.

Durch die dem Landtag vorliegenden Reformgesetze, namentlich durch die Schulvorlage, ist auch die Abänderung des bekannten Huene'schen Ueberweisungsgesetzes bedingt. Dem Abgeordnetenhaus ist zu diesem Zwecke der „Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, betreffend Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an die Communalverbände“ zugegangen. Derselbe besteht aus zwei Paragraphen: § 1. Der gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Communalverbänden zu überweisende Betrag von den aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehenden Summen wird für die Etatsjahre 1. April 1890/91 und 1891/92 um je 10 Millionen Mk. gekürzt. § 2. Die zufolge dieser Kürzung nicht zur Zahlung an die Communalverbände gelangenden Beträge werden dem Unterrichtsminister zur Unterstützung von Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) bei Volksschulbauten zur Verfügung gestellt.

In der Begründung wird betont, in dem Huene'schen Ueberweisungsgefes sei zwar vorgesehen, daß die Communalverbände einen Theil der ihnen zufließenden Einnahmen zur Entlastung der Schulverbände hinsichtlich der Schulaffären verwenden könnten. Indessen hätten die Schulverbände von den den Communalverbänden überweisenden Beträgen für bauliche und für sonstige Schulzwecke nur verschwindend kleine Beträge erhalten. (Nur in vier Provinzen haben aus den Zollüberbühnen der Jahre 1885/86 bis 1888/89 in Höhe von etwa 53 000 000 Mk. derartige Ueberweisungen im Gesamtbetrage von etwa 246 000 Mark stattgefunden. Ausdrücklich für Schulbauten waren darunter nur etwa 50 000 Mk. bestimmt.)

Bei dieser Sachlage, heißt es weiter, tritt aus den Schulverbänden immer dringender der Anspruch hervor, ihnen aus staatlichen Fonds bei der Deckung der Schulbaukosten zu Hilfe zu kommen. Begründet sind diese Gesuche namentlich auch durch die fortgesetzte Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise, welche es den Schulverbänden noch weniger als früher gestattet, die erforderlichen Kosten in voller Höhe selbst aufzubringen. Die Häufung derartiger Anträge der Gemeinden, denen auch bei anerkannter Dringlichkeit nicht entgegen werden konnte, hat Veranlassung gegeben, festzustellen, welche Baubedürfnisse auf dem Gebiete der Volksschule nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse geltend gemacht worden sind. Diese Feststellung bezieht sich in erster Linie nicht sowohl auf Bedürfnisse, welche zur Hebung des Volksschulwesens im engeren Sinne durch Gründung neuer Schulen und Schulklassen dienen sollen, sondern ganz vorzugsweise auf Erfordernisse für ältere Schulgebäude, welche nicht mehr durch Reparaturen etc. in baulichem Stande erhalten werden können. Bei einem Gesamtaufwande von jährlich etwa 20 000 000 Mk. für Volksschulbauten überhaupt sind bei der Feststellung des jetzt zu befriedigenden Bedürfnisses nach überschläglicher Berechnung rund 28 000 000 Mk. für rückständige Bauten angemeldet worden.

Die Befriedigung dieses Nothstandes wird um so dringlicher, wenn mit Erlaß des Volksschulgesetzes neue Träger der Schulunterhaltungspflicht eintreten. Diese von vornherein mit so hohen außergewöhnlichen Ausgaben zu belasten, würde die Leistungsfähigkeit namentlich in denjenigen Fällen sehr in Frage stellen, wo es sich um kleine Städte und ländliche ärmere Bezirke handelt.

Inzwischen scheint deshalb die Bereitstellung von 20 Millionen Mark zur Unterstützung von Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) bei Volksschulbauten nothwendig. Der Umstand, daß die Verwendung dieser Summe im Rahmen der Aufgaben des Gesetzes vom 14. Mai 1885 liegt, rechtfertigt es, entweder die Befriedigung des Baubedürfnisses aus den Zollüberweisungen den Communalverbänden gemäß des Vorbehaltes im Eingang des § 4 des citirten Gesetzes in bestimmter verpflchtender Weise aufzuerlegen oder von den zu überweisenden Summen den Bedarf für Schulunterstützungen vorweg in Abzug zu bringen und die Bewilligung auf die Staatskasse zu übernehmen. Der letztere Weg verdient den Vorzug. Wird durch Kürzung der den Communalverbänden auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 zu überweisenden Einnahmen der Betrag von 20 Millionen Mark verfügbar gestellt, so erscheint es zweckmäßig, die Kürzung auf nur zwei Jahre zu vertheilen, weil vom 1. April 1892 ab in dem Entwurf eines Volksschulgesetzes die anderweitige Kürzung dieser Summe um laufend 7 500 000 Mark jährlich vorgesehen ist.

Die Kürzung der Ueberweisungen um je 10 Millionen Mark soll also nur vorübergehend, für zwei Jahre erfolgen, nach deren Ablauf eine dauernde Kürzung um 7 1/2 Millionen für Schulzwecke eintreten soll. Im übrigen soll also das Huene'sche Gesetz bestehen bleiben, obwohl den Communen neuerdings anderweitige Ueberweisungen aus der Grund- und Gebäudesteuer zugebacht sind.

Die Tefliner Versöhnungs-Conferenz

hat in Betreff der Aufstellung von Grundlagen für die Volkszählung, das Stimmrecht und die Wahlkreise zur Anbahnung einer Verständigung geführt; dem Proportional-Wahlssystem stehen beide Parteien eher ablehnend gegenüber; in betref der Wahlen in den Verfassungskommissionen hat sich eine Einigung als unerreichbar herausgestellt; die bundesrathliche Delegation erklärte, daß sie dem Bundesrath Bericht erstatten und sobald den Abgeordneten schriftlich das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen mittheilen werde.

Beim Schluß der Redaktion geht uns über die Tefliner Frage noch folgende Meldung zu:

Bern, 15. Nov. (Privattelegramm.) Nachdem die Tefliner Versöhnungsconferenz resultatlos verlaufen ist, wird die nächsten Montag zu-

ammentretende Bundesversammlung gezwungen, die Tefliner Angelegenheit durch einseitige eidgenössische Maßnahmen zu lösen.

Die französische Flotte.

Ihre Bewaffung und Erweiterung kamen gestern in der französischen Deputirtenkammer zur Sprache: Auf eine Anfrage des Deputirten Admiral Ballon bezeichnete der Marineminister Barbes als eine in der Flotte eingeführte Verbesserung, daß Kanonen von so bedeutendem Gewicht nicht mehr verwendet werden. Kanonen von einem Kaliber von 30 Millim. genügen, ein Panzerschiff zu durchbohren, man würde also Schiffe bauen können, die 18 Knoten laufen. Die Verzögerung in dem Bau derselben sei der Verminderung der Credite und der Unschlüssigkeit in der Herstellung eines Flottenbauplanes zuzuschreiben.

Kirchlicher Frieden in Bulgarien.

Wie der Telegraph aus Bulgarien berichtete, haben die Mitglieder der heiligen Synode, die sich vor etlichen Jahren noch weigerten, den Fürsten zu begrüßen, dies vor ihrem Zusammentritt dem Fürsten sich vorgestellt und ihm ihre Subsidien dargebracht. Als Vizekönig der Kirche, der sie angehören, haben sie hierzu alle Ursache gehabt. Fürst Ferdinand und dessen Regierung haben für die bulgarische Regierung mehr gethan und mehr erreicht, als irgend eine Synode sich je träumen lassen konnte. Für Bulgarien aber ist die Herstellung des kirchlichen Friedens von großer und günstiger Bedeutung.

Die Revolution in Honduras.

Nach einem Telegramm des „Newyork Herald“ aus Tegucigalpa sucht der Rebellenführer Sanchez die Truppen durch die Ankündigung aufzustacheln, daß der Präsident Bogran im Begriffe sei, vorzurücken und die Hauptstadt wiederzunehmen, was ja auch, wie bereits gemeldet, der Fall ist. Man hält eine entscheidende Schlacht für bevorstehend.

Professor Kochs Mittheilungen über ein Heilmittel gegen Tuberkulose.*)

Bei dem eminenten Interesse, welches das Publikum an dem von Prof. Koch entdeckten Heilverfahren nimmt, lassen wir dem gefälligen ausführlichen Telegramm über die Mittheilung heute den Wortlaut derselben folgen:

In einem Vortrage, welchen ich auf dem internationalen medicinischen Congreß hielt, habe ich ein Mittel erwähnt, welches im Stande ist, Versuchsthiere unempfindlich gegen Impfung mit Tuberkelbacillen zu machen und bei schon erkrankten Thieren den tuberkulösen Krankheitsproceß zum Stillstand zu bringen. Mit diesem Mittel sind inzwischen Versuche an Menschen gemacht, über welche im Nachstehenden berichtet werden soll.

Eigentlich war es meine Absicht, die Untersuchungen vollständig zum Abschluß zu bringen und namentlich auch ausreichende Erfahrungen über die Anwendung des Mittels in der Praxis und seine Herstellung in größerem Maßstabe zu gewinnen, ehe ich etwas darüber veröffentlichte. Aber es ist trotz aller Vorsichtsmaßregeln zu viel davon, und zwar in entsetzlicher und übertriebener Weise, in die Oeffentlichkeit gedrungen, so daß es mir geboten erscheint, um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, schon jetzt eine orientirende Uebersicht über den augenblicklichen Stand der Sache zu geben. Allerdings kann dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen nur kurz ausfallen und muß manche wichtige Fragen noch offen lassen.

Die Versuche sind unter meiner Leitung von den Herren Dr. A. Cibberth und Stabsarzt Dr. E. Pflüß ausgeführt und zum Theil noch im Gange. Das nöthige Arankematerial haben zur Verfügung gestellt Herr Prof. Brieger aus seiner Poliklinik, Herr Dr. W. Leup in seiner chirurgischen Privatklinik, Herr Geheimrath Fränkel und Herr Oberstabsarzt R. Köhler im Charité-Arankenhaus und Herr Geheimrath v. Bergmann in der chirurgischen Universitätsklinik. Ohne diese vielseitige Mithilfe wäre es nicht möglich gewesen, die schwierige und verantwortungsvolle Untersuchung in wenigen Monaten so weit zu fördern.

Ueber die Herkunft und die Bereitung des Mittels kann ich, da meine Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, hier noch keine Angaben machen, sondern muß mir dieselben für eine spätere Mittheilung vorbehalten.**)

Das Mittel besteht aus einer bräunlichen klaren Flüssigkeit, welche an und für sich, also ohne besondere Vorsichtsmaßregeln, haltbar ist. Für den Gebrauch muß diese Flüssigkeit aber mehr oder weniger verdünnt werden, und die Verdünnungen sind, wenn sie mit destillirtem Wasser hergestellt werden, zerfällig; es entwickeln sich darin sehr bald Bacterienvegetationen, sie werden trübe und sind dann nicht mehr zu gebrauchen. Um dies zu verhindern, müssen die Verdünnungen durch Hitze sterilisirt und unter Watteverschluss aufbewahrt, oder, was bequemer ist, mit 0,5procentiger Phenollösung hergestellt werden. Durch öfteres Erhitzen sowohl als durch die Mischung mit Phenollösung scheint aber die Wirkung nach einiger Zeit, namentlich in stark verdünnten Lösungen, beeinträchtigt zu werden, und ich habe mich deswegen immer möglichst frisch hergestellter Lösungen bedient.

Vom Magen aus wirkt das Mittel nicht; um eine zuverlässige Wirkung zu erzielen, muß es subcutan beigebracht werden. Wir haben bei unseren Versuchen zu diesem Zwecke ausschließlich die von mir für bacteriologische Arbeiten angegebene Spritze benutzt, welche mit einem kleinen Gummiballon versehen ist und keinen Stempel hat. Eine solche Spritze läßt sich leicht und sicher durch Auspülen mit absolutem Alkohol

*) Aus der von Dr. Guttmann herausgegebenen „Deutschen medicinischen Wochenschrift“ (G. Thiemes Verlag, Leipzig).

**) Diejenigen Aerzte, welche jetzt schon Versuche mit dem Mittel anstellen wollen, können dasselbe von Dr. A. Cibberth (Berlin NW., Cüneburger Straße 28, II) beziehen, welcher unter meiner und Dr. Pflüß's Mithilfe die Herstellung des Mittels übernommen hat. Doch muß ich bemerken, daß der zur Zeit vorhandene Vorrath nur ein sehr geringer ist, und daß erst nach einigen Wochen etwas größere Mengen zur Verfügung stehen werden.

afektisch erhalten, und wir wussten es diesem Umstande zu, daß bei mehr als tausend subcutanen Injektionen nicht ein einziger Abscess entstanden ist.

Als Applicationsstelle wählten wir, nach einigen Versuchen mit anderen Stellen, die Rückenhaut zwischen den Schulterblättern und in der Lendengegend, weil die Injektion an diesen Stellen am wenigsten, in der Regel sogar überhaupt keine örtliche Reaction zeigte und fast schmerzlos war.

Was nun die Wirkung des Mittels auf den Menschen anlangt, so stellte sich gleich beim Beginn der Versuche heraus, daß in einem sehr wichtigen Punkte der Mensch sich dem Mittel gegenüber wesentlich anders verhält, als das gewöhnlich benutzte Versuchstier, das Meerfischweichein. Also wiederum eine Bestätigung der garnicht genug einschärfenden Regel für den Experimentator, daß man nicht ohne weiteres vom Thierexperiment auf das gleiche Verhalten beim Menschen schließen soll.

Der Mensch erwies sich nämlich außerordentlich viel empfindlicher für die Wirkung des Mittels als das Meerfischweichein. Einem gesunden Meerfischweichein kann man bis zu zwei Cubikcentimetern und selbst mehr von der unverdünnten Flüssigkeit subcutan injiciren, ohne daß dasselbe dadurch merklich beeinträchtigt wird. Bei einem gesunden erwachsenen Menschen genügt dagegen 0,25 Cubikctm., um eine intensive Wirkung hervorzubringen. Auf Körpergewicht berechnet ist also $\frac{1}{1000}$ von der Menge, welche beim Meerfischweichein noch keine merkliche Wirkung hervorbringt, für den Menschen sehr stark wirkend.

Die Symptome, welche nach der Injektion von 0,25 Cubikctm. beim Menschen entstehen, habe ich an mir selbst nach einer am Oberarm gemachten Injektion erfahren; sie waren in Kürze folgende: Drei bis vier Stunden nach der Injektion Ziehen in den Gliedern, Mattigkeit, Neigung zum Husten, Athembeschwerden, welche sich schnell steigerten; in der fünften Stunde trat ein ungewöhnlich heftiger Schüttelfrost ein, welcher fast eine Stunde andauerte; zugleich Uebelkeit, Erbrechen, Ansteigen der Körpertemperatur bis zu 39,6°; nach etwa 12 Stunden ließen sämtliche Beschwerden nach, die Temperatur sank und erreichte bis zum nächsten Tage wieder die volle Höhe; Schwere in den Gliedern und Mattigkeit hielten noch einige Tage an, eben so lange Zeit blieb die Injektionsstelle ein wenig schmerzhaft und geröthet.

Die untere Grenze der Wirkung des Mittels liegt für den gesunden Menschen ungefähr bei 0,01 Cubikctm. (gleich einem Cubikcentimeter der hundertfachen Verdünnung), wie zahlreiche Versuche ergeben haben. Die meisten Menschen reagiren auf diese Dosis nur noch mit leichten Gliederschmerzen und bald vorübergehender Mattigkeit. Bei einigen trat außerdem noch eine leichte Temperatursteigerung ein bis zu 38,0 oder wenig darüber hinaus.

Wenn in Bezug auf die Dosis des Mittels (auf Körpergewicht berechnet) zwischen Versuchstier und Mensch ein ganz bedeutender Unterschied besteht, so zeigt sich doch in einigen anderen Eigenschaften wieder eine ziemlich gute Uebereinstimmung.

Die wichtigste dieser Eigenschaften ist die spezifische Wirkung des Mittels auf tuberkulöse Prozesse, welcher Art sie auch sein mögen.

Der gesunde Mensch reagirt, wie wir gesehen haben, auf 0,01 Cubikctm. garnicht mehr oder in unbedeutender Weise. Ganz dasselbe gilt auch, wie vielsache Versuche gezeigt haben, für kranke Menschen, vorausgesetzt, daß sie nicht tuberkulös sind. Aber ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei Tuberkulösen; wenn man diesen dieselbe Dosis des Mittels (0,01 Cubikctm.) injicirt, dann tritt sowohl eine starke allgemeine, als auch eine örtliche Reaction ein.

Die allgemeine Reaction besteht in einem Fieberanfall, welcher meistens mit einem Schüttelfrost beginnt, die Körpertemperatur über 39 Gr., oft bis 40 und selbst 41 Gr. steigt; daneben bestehen Gliederschmerzen, Hustenreiz, große Mattigkeit, öfters Uebelkeit und Erbrechen. Einige Male wurde eine leichte ikterische Färbung, in einigen Fällen auch das Auftreten eines mafernartigen Exanthems an Brust und Hals beobachtet. Der Anfall beginnt in der Regel 4 bis 5 Stunden nach der Injektion und dauert 12—15 Stunden. Ausnahmsweise kann er auch später auftreten und verläuft dann mit geringerer Intensität. Die Kranken werden von dem Anfall auffallend wenig angegriffen und fühlen sich, sobald er vorüber ist, verhältnismäßig wohl, gewöhnlich sogar besser wie vor demselben.

Die örtliche Reaction kann am besten an solchen Kranken beobachtet werden, deren tuberkulöse Affection sichtbar zu Tage liegt, also z. B. bei Lupuskranken. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die spezifisch antituberkulöse Wirkung des Mittels in einer ganz überraschenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden nachdem die Injektion unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hautstellen im Gesicht u. s. w. ganz entfernten Punkte gemacht ist, fangen die lupösen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Frostanfalls an, zu schwellen und sich zu röthen. Während des Fiebers nimmt Schwellung und Röthung immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grad erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunroth und nekrotisch wird. An scharfer abgegrenzter Lupusherde war öfters die stark gewollene und braunroth gefärbte Stelle von einem weißlichen, fast einen Centimeter breiten Saum eingefasst, der seinerseits wieder von einem breiten, lebhaft gerötheten Hof umgeben war. Nach Abfall des Fiebers nimmt die Anschwellung der lupösen Stellen allmählich wieder ab, so daß sie nach 2—3 Tagen verschwinden sein kann. Die Lupusherde selbst haben sich mit Krusten von ausfäulem und an der Luft verdorrtem Serum bedeckt, sie vermindern sich in Borken, welche nach 2—3 Wochen abfallen und mitunter schon nach einmaliger Injektion des Mittels eine glatte rothe Narbe hinterlassen. Gewöhnlich bedarf es aber mehrerer Injektionen zur vollständigen Beseitigung des lupösen Gewebes, doch davon später. Als besonders wichtig bei diesem Vorgange muß noch hervorgehoben werden, daß die geschilderten Veränderungen sich durchaus auf die lupösen erkrankten Hautstellen beschränken; selbst die kleinsten und unscheinbarsten im Narbengewebe versteckten Knötchen machen den Proceß durch und werden in Folge der Anschwellung und Farbenveränderung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, in welchem die lupösen Veränderungen gänzlich abgelaufen sind, unverändert bleibt.

Die Beobachtung eines mit dem Mittel behandelten Lupuskranken ist so instructiv und muß zugleich so überzeugend in Bezug auf die spezifische Natur des Mittels wirken, daß jeder, der sich mit dem Mittel beschäftigen will, seine Versuche, wenn es irgend zu ermöglichen ist, mit Lupösen beginnen sollte.

Weniger frappant, aber immer noch für Auge und Gefühl wahrnehmbar, sind die örtlichen Reactionen bei Tuberkulose der Lymphdrüsen, der Knochen und Gelenke u. s. w., bei welchen Anschwellung, vermehrte Schmerzhaftigkeit, bei oberflächlich gelegenen Theilen auch Röthung sich bemerklich machen.

Die Reaction in den inneren Organen, namentlich in den Lungen, entsteht sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrten Husten und Auswurf der Lungenkranken nach den ersten Injektionen auf eine örtliche Reaction beziehen will. In derartigen Fällen dominiert die allgemeine Reaction. Gleichwohl muß man annehmen, daß auch hier sich gleiche Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direct beobachtet werden.

Die geschilderten Reactionsercheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Proceß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 Cubikctm. in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten, und ich glaube

*) Kindern im Alter von 3—5 Jahren haben wir ein Zehntel dieser Dosis, also 0,001, sehr schwächlichen Kindern nur 0,0005 Cubikctm. gegeben und damit eine kräftige, aber nicht besorgnißerregende Reaction erhalten

versetzen nun, zu weit zu gehen, wenn ich annehme, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden wird. Man wird damit im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender Phthisis selbst dann noch zu diagnosticiren, wenn es nicht gelang, durch den Befund von Bacillen oder elastischen Fasern im Sputum oder durch die physikalische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Leidens zu erhalten. In scheinbar abgelaufenen Fällen von Lungen- und Gelenktuberkulose wird sich feststellen lassen, ob der Krankheitsproceß in Wirklichkeit schon seinen Abschluß gefunden hat, und ob nicht doch noch einzelne Herde vorhanden sind, von denen aus die Krankheit, wie von einem unter der Asche glimmenden Funken, später von neuem an sich greifen könnte.

Sehr viel wichtiger aber als die Bedeutung, welche das Mittel für diagnostische Zwecke hat, ist seine Heilwirkung.

Bei der Beschreibung der Veränderungen, welche eine subcutane Injektion des Mittels auf lupöse veränderte Hautstellen hervorruft, wurde bereits erwähnt, daß nach Abnahme der Schwellung und Röthung das Lupusgewebe nicht seinen ursprünglichen Zustand wieder einnimmt, sondern daß es mehr oder weniger zerstört wird und verschwindet. An einzelnen Stellen geht dies, wie der Augenschein lehrt, in der Weise vor sich, daß das kranke Gewebe schon nach einer ausreichenden Injektion unmittelbar abfällt und als todtte Masse später abgestoßen wird. An anderen Stellen scheint mehr ein Schrumpfen oder eine Art von Schmelzung des Gewebes einzuwirken, welche, um vollständig zu werden, wiederholter Einwirkung des Mittels bedarf. In welcher Weise dieser Vorgang sich vollzieht, läßt sich augenblicklich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da es an den erforderlichen histologischen Untersuchungen fehlt. Nur so viel steht fest, daß es sich nicht um eine Abtödtung der im Gewebe befindlichen Tuberkelbacillen handelt, sondern daß nur das Gewebe, welches die Tuberkelbacillen einschließt, von der Wirkung des Mittels getroffen wird. In diesem treten, wie die sichtbare Schwellung und Röthung zeigt, erhebliche Circulationsstörungen und damit offenbar tiefgreifende Veränderungen in der Ernährung ein, welche das Gewebe je nach der Art und Weise, in welcher man das Mittel wirken läßt, mehr oder weniger schnell und tief zum Absterben bringt.

Das Mittel tödtet also nicht die Tuberkelbacillen, sondern das tuberkulöse Gewebe. Damit ist aber auch sofort ganz bestimmt die Grenze bezeichnet, bis zu welcher die Wirkung des Mittels sich zu erstrecken vermag. Es ist nur im Stande, lebendes tuberkulöses Gewebe zu beeinflussen; auf bereits todt, z. B. abgestorbene knorpelige Massen, nekrotische Knochen u. s. w., wirkt es nicht; ebenso wenig auch auf das durch das Mittel selbst bereits zum Absterben gebrachte Gewebe. In solchen todtten Gewebsmassen können dann immerhin noch lebende Tuberkelbacillen lagern, welche entwedert mit dem nekrotischen Gewebe ausgestoßen werden, oder, was öfterer der Fall ist, unter befördernden Verhältnissen in das benachbarte noch lebende Gewebe wieder eindringen könnten.

Gerade diese Eigenschaft des Mittels ist sorgfältig zu beachten, wenn man die Heilwirkung desselben richtig auszuwirken will. Es muß also zunächst das noch lebende tuberkulöse Gewebe zum Absterben gebracht und dann alles aufgeboden werden, um das todtte sobald als möglich, z. B. durch chirurgische Nachhülfe, zu entfernen; da aber, wo dies nicht möglich ist, und nur durch Selbsthilfe des Organismus die Aussonderung langsam vor sich gehen kann, muß zugleich durch fortgesetzte Anwendung des Mittels das gefährdete lebende Gewebe vor dem Wiedereinwandern der Parasiten geschützt werden.

Daraus, daß das Mittel das tuberkulöse Gewebe zum Absterben bringt und nur auf das lebende Gewebe wirkt, läßt sich ungezwungen noch ein anderes, höchst eigenthümliches Verhalten des Mittels erklären, daß es nämlich in sehr schnell gesteigerten Dosen gegeben werden kann. Zunächst könnte diese Erscheinung als auf Angewöhnung beruhend gedeutet werden. Wenn man aber erfährt, daß die Steigerung der Dosis im Laufe von etwa drei Wochen bis auf das 500fache der Anfangsdosis getrieben werden kann, dann läßt sich dies wohl nicht mehr als Angewöhnung auffassen, da es an jedem Analogon von so weitgehender und so schneller Anpassung an ein starkwirkendes Mittel fehlt.

Man wird sich diese Erscheinung vielmehr so zu erklären haben, daß ansfangs viel tuberkulöses lebendes Gewebe vorhanden ist, und dem entsprechend eine geringe Menge der wirksamen Substanz ausreicht, um eine starke Reaction zu veranlassen; durch jede Injektion wird aber eine gewisse Menge reactionsfähigen Gewebes zum Schwenden gebracht, und es bedarf dann verhältnismäßig immer größerer Dosen, um denselben Grad von Reaction wie früher zu erzielen. Daneben her mag auch innerhalb gewisser Grenzen eine Angewöhnung sich geltend machen. Sobald der Tuberkulose so weit mit steigenden Dosen behandelt ist, daß er nur noch ebenso wenig reagirt, wie ein Nichttuberkulöser, dann darf man wohl annehmen, daß alles reactionsfähige tuberkulöse Gewebe abgetödtet ist. Man wird also nur noch, um den Kranken, so lange nach Bacillen im Körper vorhanden sind, vor einer neuen Injektion zu schützen, mit langsam steigenden Dosen und mit Unterbrechungen die Behandlung fortzusetzen haben.

Ob diese Auffassung und die sich daran knüpfenden Folgerungen richtig sind, das wird die Zukunft lehren müssen. Vorläufig sind sie für mich maßgebend gewesen, um danach die Art und Weise der Anwendung des Mittels zu construiren, welche sich bei unseren Versuchen folgendermaßen gestaltete:

Um wieder mit dem einfachsten Falle, nämlich mit dem Lupus zu beginnen, so haben wir fast allen derartigen Kranken von vornherein die volle Dosis von 0,01 Cubikctm. injicirt, dann die Reaction vollständig ablaufen lassen und nach 1—2 Wochen wieder 0,01 Cubikctm. gegeben, so fortgehend, bis die Reaction immer schwächer wurde und schließlich aufhörte. Bei zwei Kranken mit Gesichtslupus sind in dieser Weise drei bezw. vier Injektionen die lupösen Stellen zur glatten Vernarbung gebracht, die übrigen Lupuskranken sind der Dauer der Behandlung entsprechend gebessert. Alle diese Kranken haben ihr Leiden schon viele Jahre getragen und sind vorher in der verschiedensten Weise erfolglos behandelt.

Ganz ähnlich wurden Drüsen-, Knochen- und Gelenktuberkulose behandelt, indem ebenfalls große Dosen mit längeren Unterbrechungen zur Anwendung kamen. Der Erfolg war der gleiche wie bei Lupus; schnelle Heilung in frischen und leichteren Fällen, langsam fortschreitende Besserung bei den schwereren Fällen.

Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse bei der Hauptmasse unserer Kranken, bei den Phthisikern. Kranke mit ausgeprochener Lungen- und Tuberkulose sind nämlich gegen das Mittel weit empfindlicher, als die mit chirurgischen tuberkulösen Affectionen behafteten. Wir mußten die für Phthisiker anfänglich zu hoch bemessene Dosis von 0,01 Cubikctm. sehr bald herabsetzen und fanden, daß Phthisiker fast regelmäßig noch auf 0,002 und selbst 0,001 Cubikctm. stark reagiren, daß man aber von dieser niedrigen Anfangsdosis mehr oder weniger schnell zu denselben Mengen aufsteigen kann, welche auch von den anderen Kranken gut ertragen werden. Wir verfahren in der Regel so, daß der Phthisiker zuerst 0,001 Cubikctm. injicirt erhält, und daß, wenn Temperaturerhöhung danach eintrat, dieselbe Dosis so lange täglich einmal wiederholt wurde, bis keine Reaction mehr erfolgte; erst dann wurde auf 0,002 gestiegen, bis auch diese Menge reactionslos vertragen wurde, und so fort immer um 0,001 oder höchstens 0,002 steigen bis zu 0,01 und darüber hinaus. Dieses milde Verfahren schien mir namentlich bei solchen Kranken geboten, deren Kräftezustand ein geringer war. Wenn man in der geschilderten Weise vorgeht, läßt es sich leicht erreichen, daß ein Kranker fast ohne Fieber-temperatur und für ihn fast unmerklich auf sehr hohe Dosen des Mittels gebracht werden kann. Einige noch einigermaßen kräftige Phthisiker wurden aber auch

zweits von vornherein mit großen Dosen, theils mit forcirter Steigerung in der Dosis behandelt, wobei es den Anschein hatte, als ob der günstige Erfolg entsprechend schneller eintrat. Die Wirkung des Mittels äußerte sich bei den Phthisikern im allgemeinen so, daß Husten und Auswurf nach den ersten Injektionen gewöhnlich etwas zunahm, dann aber mehr und mehr geringer wurden, um in den günstigsten Fällen schließlich ganz zu verschwinden; auch verlor der Auswurf seine eitrige Beschaffenheit, er wurde schleimig. Die Zahl der Bacillen (es sind nur solche Kranke zum Versuch gewählt, welche Bacillen im Auswurf hatten) nahm gewöhnlich erst dann ab, wenn der Auswurf schleimiges Aussehen bekommen hatte. Sie verschwand dann zeitweilig ganz, wurden aber von Zeit zu Zeit wieder angebrochen, bis der Auswurf vollständig wegblich. Gleichzeitig hörten die Nachschweiß auf, das Aussehen besserte sich, und die Kranken nahmen an Gewicht zu. Die im Anfangsstadium der Phthisis behandelten Kranken sind sämmtlich im Laufe von 4—6 Wochen von allen Krankheits-symptomen befreit, so daß man sie als geheilt ansehen konnte. Auch Kranke mit nicht zu großen Cavernen sind bedeutend gebessert und nahezu geheilt. Nur bei solchen Phthisikern, deren Lungen viele und große Cavernen enthielten, war, obwohl der Auswurf auch bei ihnen abnahm und das subjective Befinden sich besserte, doch keine objective Besserung wahrzunehmen. Nach diesen Erfahrungen möchte ich annehmen, daß beginnende Phthisis durch das Mittel mit Sicherheit zu heilen ist.*) Theilweise mag dies auch noch für die nicht zu weit vorgeschrittenen Fälle gelten.

Aber Phthisiker mit großen Cavernen, bei denen wohl meistens Complicationen, z. B. durch das Eindringen von anderen eitererregenden Mikroorganismen in die Cavernen, durch nicht mehr zu beseitigende pathologische Veränderungen in anderen Organen u. s. w. bestehen, werden wohl nur ausnahmsweise einen dauernden Nutzen von der Anwendung des Mittels haben. Vorübergehend gebessert wurden indessen auch derartige Kranke in den meisten Fällen. Man muß daraus schließen, daß auch bei ihnen der ursprüngliche Krankheitsproceß, die Tuberkulose, durch das Mittel in derselben Weise beeinflusst wird, wie bei den übrigen Kranken, und daß es gewöhnlich nur an der Möglichkeit fehlt, die abgetödteten Gewebsmassen nebst den secundären Eiterungsproessen zu beseitigen. Unwillkürlich wird da der Gedanke mahnen, ob nicht doch noch manchen von diesen Schwerkranken durch Combination des neuen Heilverfahrens mit chirurgischen Eingriffen (nach Art der Empyemoperation), oder mit anderen Heilverfahren zu helfen sein sollte. Ueberhaupt möchte ich dringen davon abzurathen, das Mittel etwa in schematischer Weise und ohne Unterschied bei allen Tuberkulösen anzuwenden. Am einfachsten wird sich voraussichtlich die Behandlung bei beginnender Phthisis und bei einfachen chirurgischen Affectionen gestalten, aber bei allen anderen Formen der Tuberkulose sollte man die ärztliche Kunst in ihre vollen Rechte treten lassen, indem sorgfältig individualisirt wird und alle anderen Hilfsmittel herangezogen werden, um die Wirkung des Mittels zu unterstützen. In vielen Fällen habe ich den entschiedenen Eindruck gehabt, als ob die Pflege, welche den Kranken zu Theil wurde, auf die Heilwirkung von nicht unerheblichem Einfluß war, und ich möchte deswegen der Anwendung des Mittels in geeigneten Anstalten, in welchen eine sorgfältige Beobachtung der Kranken und die erforderliche Pflege derselben am besten durchzuführen ist, vor der ambulanten oder Hausbehandlung den Vorzug geben. In wie weit die bisher als nützlich erkannten Behandlungsmethoden, die Anwendung des Gebirgsklimas, die Freiluftbehandlung, spezifische Ernährung u. s. w. mit dem neuen Verfahren vorteilhaft combinirt werden können, läßt sich augenblicklich noch nicht absehen; aber ich glaube, daß auch diese Heilfactoren in sehr vielen Fällen, namentlich in den vernachlässigten und schweren Fällen, ferner im Recidivstadium im Verein mit dem neuen Verfahren von bedeutendem Nutzen sein werden.**)

Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt, wie gesagt, in der möglichst frühzeitigen Anwendung. Das Anfangsstadium der Phthisis soll das eigentliche Object der Behandlung sein, weil sie diesem gegenüber ihre Wirkung voll und ganz entfalten kann. Deswegen kann aber auch garnicht einträglich genug darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft viel mehr, als es bisher der Fall war, seitens der praktischen Aerzte alles aufgeboden werden muß, um die Phthisis so frühzeitig als möglich zu diagnosticiren. Bislang wurde der Nachweis der Tuberkelbacillen im Sputum mehr als eine nicht uninteressante Nebenfrage betrieben, durch welche zwar die Diagnose gesichert, dem Kranken aber kein weiterer Nutzen geschaff wird, die deswegen auch nur zu oft unterlassen wurde, wie ich noch wieder in letzter Zeit an zahlreichen Phthisikern erfahren habe, welche gewöhnlich durch ihr Sputum auch nur einmal untersucht war. In Zukunft muß das anders werden. Ein Arzt, welcher es unternimmt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich mit Hilfe der Untersuchung des verdächtigen Sputums auf Tuberkelbacillen die Phthisis so früh als möglich zu constatiren, macht sich damit einer schweren Vernachlässigung seines Kranken schuldig, weil von dieser Diagnose und der auf Grund derselben schleunigst eingeleiteten spezifischen Behandlung das Leben des Kranken abhängen kann. In zweifelhaften Fällen sollte sich der Arzt durch eine Probeinjektion die Gewißheit über das Vorhandensein oder Fehlen der Tuberkulose verschaffen.

Dann erst wird das neue Heilverfahren zu seinem wahren Segen für die leidende Menschheit geworden sein, wenn es dahin gekommen ist, daß möglichst alle Fälle von Tuberkulose frühzeitig in Behandlung genommen werden, und es garnicht mehr zur Ausbildung der vernachlässigten schweren Formen kommt, welche die unerlöschliche Quelle für immer neue Injektionen bisher gebildet haben.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich absichtlich statistische Zahlenangaben und Schilderung einzelner Krankheitsfälle in dieser Mittheilung unterlassen habe, weil diejenigen Aerzte, zu deren Krankenmaterial die für unsere Versuche benutzten Kranken gehörten, selbst die Beschreibung der Fälle übernommen haben, und ich ihnen in einer möglichst objectiven Darstellung ihrer Beobachtungen nicht vorgehen wollte.

Aus Wien wird telegraphisch gemeldet: Professor Billroth sprach sich in seiner gestrigen Vorlesung über das Heilverfahren Dr. Kochs in der anerkennendsten und lobendsten Weise aus und fügte hinzu: „Eine ungeahnte Perspective eröffnet sich, alle Zweige der medicinischen Wissenschaften werden von dieser genialen Entdeckung Vortheile erlangen“. Am Beginne seiner Vorlesung sprach sich auch Professor Rothnagel in den rühmendsten Worten über die Entdeckung des Professor Koch aus, welche das großartigste Werk unseres Jahrhunderts und seit dem Bestehen der medicinischen Wissenschaft überhaupt

*) Dieser Ausspruch bedarf allerdings noch in so fern einer Einschränkung, als augenblicklich noch keine abschließenden Erfahrungen darüber vorliegen und auch noch nicht vorliegen können, ob die Heilung eine definitive ist. Recidive sind selbstverständlich vorläufig noch nicht ausgeschlossen. Doch ist wohl anzunehmen, daß dieselben eben so leicht und schnell zu beseitigen sein werden, wie der erste Anfall. Andererseits wäre es aber auch möglich, daß nach Analogie mit anderen Infectionskrankheiten die einmal Geheilten dauernd immun werden. Auch dies muß bis auf weiteres als eine offene Frage angesehen werden.

**) In Bezug auf Gehirn-, Kehlkopf- und Milchartuberkulose stand uns zu wenig Material zu Gebote, um darüber Erfahrungen sammeln zu können.

sei. Kochs Name werde einer der gefestigten unseres Jahrhunderts sein.

Deutschland.

* Berlin, 14. Novbr. Zu den Confirmanden des Oberhofpredigers D. Kögel gehören auch die beiden ältesten Söhne des Prinzen Albrecht, die Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht. Wie wir hören, ertheilt während der Beurlaubung des Oberhofpredigers Kögel der Hofprediger Schrader den Prinzen Confirmandenunterricht. Ob die Prinzen aber auch vom Hofprediger Schrader oder vom Consistorialrath Dryander eingesehnet werden, darüber verläutet noch nichts.

* Berlin, 14. Novbr. In der am 13. d. Mts. unter dem Vorsitz Dr. v. Böttichers abgehaltenen Plenarsitzung genehmigte der Bundesrath die Etats-Entwürfe für 1891/92 für den Reichskanzler und die Reichskanzlei, des Reichsfinanzamts, für das Reichsamt des Innern, der Reichs-Justizverwaltung, der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Stempelabgaben und über den Invalidenfonds. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für 1889/90, der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, die Verordnungsentwürfe über die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichs-Versicherungsamts in den Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung und über die Inkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung und der Entwurf von Bestimmungen zur Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, betreffend die Erstreckung und Beschränkung der Versicherungspflicht, sowie die Entwerfung und Vernichtung von Marken. Der allgemeinen Landesknappschafts-Pensionskasse in Sachsen und der Pensionskasse für die Arbeiter der preussischen Staatsbahnen wurde das Recht zur selbständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugestanden.

* [Der frühere württembergische Hauptmann Miller und Herr Curt Abel], der Verfasser mehrerer Brochüren über Mißstände im Heere, kündigen an, daß sie vom 1. Januar 1891 an eine Monatschrift unter dem Titel „Das deutsche Reich“ herauszugeben beabsichtigen. Den „Standpunkt“ derselben wollen die beiden Herren durch eine Erörterung darlegen, in welcher es in charakteristischer Weise heißt:

Die Rücksicht, die man gegen Lebende nimmt, braucht man gegen die Todten nicht zu üben. Und deshalb wollen wir ein Paar jener Gebeine (nämlich der Gefallenen von 1870—71) aus ihren Gräbern hervorholen, wollen denken, wir seien Zauberer und könnten ihnen Leben einhauchen, könnten sie zurückführen aus einfacher Kucheltüte in das große deutsche Reich und könnten ihnen sagen: „Seht, das ist das Werk, welches ihr durch euren Tod erschaffen!“ Was würden wohl jene armen, erschossenen Krieger sagen? Würden sie begeistert niederstinken und ausrufen: „Ich danke dir, gütiger Schöpfer, daß ich den Heidentum sterben durfte für dich ein Werk!“ Wir beide unterzeichneten magen nicht, diese Frage zu beantworten. Gätte uns ein gütiger Schöpfer in den Jahren 1870/71 auf dem Schlachtfelde der Deutschlands Größe sterben lassen, würde man uns, jeht nach zwanzig Jahren, aus dem Grabe hervorholen, würde man uns die deutschen Reichstagsreden zeigen, die Bismarck'schen Reden, die Stöcker'schen Versammlungen, den Lippe'schen Thronfolgestreit (!), wir würden sehntlich nach unserem Grabe zurückverlangen und diejenigen anklagen, die so schlecht verstanden, das blutige, fürchterliche Opfer von Hunderttausenden zu nützen. Aber wir sind, Gott sei Dank! in der Lage, diese Anklage erheben zu können, ohne vorläufig in den Hades hinabsteigen zu müssen. Und um unserer Anklage Nachdruck zu verleihen, um nöthigenfalls Besserungen zu erzwingen, wo man sie nicht willig herbeiführt, haben wir Beide uns zusammengethan und diese Monatschrift begründet.

* [Internationaler katholischer Congreß]. In vaticanischen Kreisen spricht man, wie der „Magd. Fig.“ aus Mailand gemeldet wird, von der Einberufung eines großen internationalen katholischen Congresses im Jahre 1893 unter Theilnahme von Cardinälen und Erzbischöfen aller Nationen.

* [Dementi.] Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bezeichnet die Nachricht des „Moniteur de Rome“ von der bevorstehenden Verlobung des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Margarethe von Preußen als absolut grundlos.

* [Die Novelle zur Städteordnung], welche im Herrenhause eingebracht ist, ermächtigt den Magistrat, in Fällen, wo eine Aenderung der Anzahl oder der Grenzen der Wahlbezirke oder der Anzahl der von jedem derselben zu wählenden Stadtverordneten aus irgend einem Grunde erforderlich erachtet wird, die entsprechenden Festsetzungen für Neuwahlen zu treffen. Auch wird, um eine Auslegung des Oberverwaltungsgerichts zu beseitigen, welche jüngst in Potsdam die Ungültigkeit von Stadtverordnetenwahlen zur Folge gehabt, ausdrücklich für zulässig erklärt, daß bei der regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung auch in denselben Wahlakt Ersatzwahlen für innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedene Mitglieder vorgenommen werden können.

* [Die Fürstengruft des Domes] wurde gestern von einer bauverwandigen Commission besucht, welche die Aufgabe hat, die durch den bevorstehenden Neubau des Domes nöthig werdende Entfernung der Särge vorzubereiten. In der Domgruft sind z. B. 88 Särge untergebracht, der letzte der daselbst beigelegt ist der des Prinzen Adalbert. Viele der Särge befinden sich in einem Zustande, der ohne weiteres eine Bewegung von Ort und Stelle nicht zuläßt. Die Commission überzeuge sich von dieser Thatsache und es wird in Folge dessen erst eine gründliche Erneuerung der Särge vorgenommen werden. Die ältesten Särge sind aus Zinn, das an vielen Stellen neu verlöthet werden muß. Der Sarg des Kurfürsten Georg ist schon vor vierzehn Jahren einmal gründlich wiederhergestellt worden. Der Sarg war zu diesem Zweck damals geöffnet worden, und da man im Innern auch Schmuckgegenstände gefunden hatte, wie sie bei Frauen üblich gewesen, war eine Untersuchung der Gebeine angeordnet worden. Das erste Urtheil war denn auch dahin ergangen, daß die Gebeine thafschädlich einer Frau entstammen, dann aber war Prof. Virchow zu einem Superarbitrium aufgefordert und war nach dreijähriger genauer Prüfung zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß man es sicher mit einer Mannesleiche zu thun habe. Die Holzgräber der älteren Periode sind bereits in den 30er Jahren von neuen eichenen Säulen umschlossen worden, da sie schon damals gänzlich zu zerfallen drohten. Sie hatten Jahrzehnte lang von dem bei hohem Wasserstand in die Gruft tretenden Wasser zu leiden gehabt und namentlich das Hochwasser des Jahres 1830 hatte ihnen übel mitgetheilt. In Folge dessen sind auch jeht alle Särge auf Postamente gestellt, da zu Zeiten noch immer mehrere Zoll Wasser in der Gruft steht. Der Sarg der Mutter Friedrichs des Großen ist aus schwarzem Marmor. In Marmorarkhophage sind vor wenig Jahren bekanntlich auch die Särge eingelassen, welche früher

oben in der Halle gestanden hatten. Die Fortschaffung der Särgel soll auf dem Wasserwege geschehen. Man wird zu diesem Behufe das Mauerwerk des Domes durchbrechen und von der Ostseite bis zum Wasser eine Schienenbahn anlegen, um die Entladung der Särgel in die Kähne zu erleichtern. Die Verladung soll bei Nachtzeit erfolgen, wie überhaupt die ganze Arbeit möglichst ohne Aufsehen vorgenommen werden soll. Auffstellung erhalten werden die Särgel während des Baues in einem im Monbijougarten besonders zu errichtenden Gebäude.

Breslau, 14. Novbr. Bei den Ergänzungs- resp. Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wurden in der dritten Abtheilung gewählt 3 Freisinnige, 8 Candidaten der freien Vereinigung, 1 parteiloser Candidat.

Breslau, 14. Nov. Die Provinzialsynode hat, wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschloffen, auf die verfassungsmäßige Erledigung des am 22. Oktober 1885 von der Generalsynode genehmigten Kirchengesetzes über das Dienstverhältnis der Geistlichen hinzuwirken. Die Synode sprach ferner die Erwartung aus, daß die Generalsynode in den auf die Selbständigkeit der Kirche gerichteten Bestrebungen unentwegt fortfahre, und drückte den kirchlichen und Schulbehörden ihren Dank aus für deren erfolgreiche Arbeit zur Versorgung evangelischer Schulkinder mit confessionellem Religionsunterricht und zur Errichtung confessioneller Schulen.

Hamburg, 14. Nov. Unter dem Vorstehe des Gemeinderaths v. Hansemann (Berlin) fand gestern hier selbst die Constatierung der „Kaiser-Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft“ statt. Zweck der Gesellschaft ist, im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Compagnie in der Südländlichen hauptsächlich Cacao- und Kaffeepflanzungen einzurichten. Das Gesellschaftskapital beträgt 500 000 Mk., welches in 1000 Anteilen zu 500 Mk. ausgegeben werden soll.

Sondershausen, 13. Novbr. Der persönliche Adjutant des regierenden Fürsten und stellvertretende Hofmarschall, Major v. Borsche, hat sich heute Mittag in seiner Wohnung erschossen. Es wird vermutet, daß diese That in einem Anfälle von Geistesfrennsinn verübt wurde.

München, 14. Nov. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet, die Verwaltung der bairischen Staatsbahnen werde zweifellos den Haupttheil des diesjährigen Schienenbedarfs von etwa 10 000 Tonnen einem englischen Werke durch dessen Vertreter in Nürnberg zuertheilen wegen der unberechtigten Höhe der Preise des deutschen Schienenmaterials. Gemäß den Intentionen des bairischen Landtages sei ein Theil der Lieferung einem bairischen Werke übertragen worden. Die „Allgemeine Zeitung“ bestätigt auch die Nachricht, die Verwaltung der bairischen Staatsbahnen hätte den Ruhrkohlenhändlern gegenüber ihre scharfe Stellungnahme gegen die Preise des Kohlenverkaufsvereins ausgedrückt.

Wien, 14. Novbr. Die Erzherzogin Marie Valerie befindet sich in der Reconvalescenz. Der Leibarzt Wiederhofer reist heute wieder von hier ab.

Wien, 14. November. Der Reichsrath ist auf den 4. Dezember einberufen.

Saßburg, 14. Novbr. Der Landtag hat den Landesauschuß beauftragt, eine Petition an den Reichsrath zu richten, derselbe möge die Regierung ersuchen, beim Abschluß neuer Handelsverträge mit Deutschland auf die wirtschaftliche Annäherung beider Reiche Rücksicht zu nehmen und insbesondere Erleichterungen für die Vieh- ausfuhr nach Deutschland zu erwirken.

Amsterdam, 14. Nov. Dem Vernehmen nach wird die Königin Emma nächsten Donnerstag in feierlicher Verfammling der Generalsstaaten den Eid als Regentin leisten.

Paris, 14. Novbr. Die verschiedene Morgenblätter melden, ist der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gestern an Bord der Yacht „Conqueror“ in Cannes eingetroffen.

London, 14. Novbr. Wie das Reutersche Bureau erfährt, wäre der zwischen England und Portugal vereinbarte modus vivendi heute in London ratificirt worden.

Brüssel, 13. November. Nach weiteren Meldungen aus Charleroi sind Déroulède und Laguerre in das dortige Zellengefängniß abgeführt worden.

Lissabon, 14. Novbr. Studierende der Universität Coimbra veröffentlichten ein mit 121 Unterschriften versehenes republikanisches Manifest. — Die hier erwarteten, von Brasilien kommenden Freiwilligen, welche ihre Dienste für das portugiesische Afrika angeboten haben, werden zunächst in hiesigen Kasernen untergebracht und dann wahrscheinlich eingeschifft werden, um auf dem Plateau von Mossamedes eine militärische Colonie zu bilden.

Danzig, 15. Nov. M.-A. b. Tage. S.-A. 7.30, U. 3.59. Weiterausfahrten für Sonntag, 16. November, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Molkig, ziemlich milde, feuchte Luft; später mindig. Stellenweise Niederlag, Sturmwarnung für die Küsten.

[Verabschiedung.] In Genehmigung seines Abschiedsgesuches ist Herr General-Lieutenant v. d. Milbe, Commandant von Danzig, zu den Offizieren von der Armee versetzt. Derselbe wird noch in diesem Monat unsere Stadt verlassen und in Berlin seinen Wohnsitz nehmen. Das Scheiden dieses humanen, gegen jedermann möglichst entgegenkommenden Generals, auf dessen bevorstehenden Rücktritt wir schon neulich hindeuteten, wird hier sowohl von dem Officiercorps wie von der Bürgerschaft lebhaft bedauert werden. Ueber den Nachfolger des Herrn v. d. Milbe ist noch nichts bekannt.

[Ueber die neuen Weichselbrücken.] macht das „Centrablatt der Bauverwaltung“ in seiner heutigen Nummer folgende Mittheilungen: Nach vor Bollendung der großartigen Arbeiten für die Erweiterung der Bahn- und Brückenanlagen in Dirschau und Marienburg wird man mit dem Bau einer neuen Eisenbahn- und Straßenbrücke vorgehen, welche im Zuge der geplanten Eisenbahnlinie Fordon-Kulmeje-Gönssee belegen, die Weichsel unterhalb Fordon in einer Länge von 1320 Meter kreuzt. Die Brücke wird 5 Stromöffnungen von je 100 Meter und 13 Vorlandöffnungen von je 62 Meter Weite (von Mitte zu Mitte Pfeiler gemessen) und 11 Pfeiler erhalten.

[Abfchiedsfeier.] Im Schützenhause war gestern zu Ehren des von hier nach Marienwerder versetzten Hofbauinspektors Nummer von dem westpreussischen Söhneverein, dessen stellvertretender Vorsitzender Hr. Nummer mehrere Jahre gewesen ist, ein Abschieds-Commerz veranstaltet, an dem ungefähr 100 Personen Theil nahmen. Die Theilnehmer concertirte, das Präsidium führte Herr Regierungsrath Meyer. Herr Nummer wurde in zahlreichen, zum Theil recht launigen Ansprachen gefeiert.

[Westpreussische Provinzialsynode.] In der heutigen vierten Sitzung berichtete zunächst Herr Superintendent Strelow-Libben über den Zustand der von dem Consistorium verwalteten kirchlichen Fonds. Der Fonds für kirchliche Zwecke hatte am 1. April 1890 einen Bestand von 2774 Mk., der Gesangbuch-Fonds 3078 Mk., der Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen solcher Geistlichen, welche in der Provinz Westpreußen amtirt haben, 622 Mk. und der Fonds zur Unterstützung reformirter Gemeinden 3568 Mk. Als Mitglieder der Commission zu den theologischen Prüfungen wurden die Herren Pfarrer Schmeling-Commerau und Gymnasialdirector Dr. Carnuth wiedergewählt. Ueber die Vorlage des Ober-Kirchenrathes wegen Änderungen des Kirchengesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen referirte im Namen der Commission Herr Pfarrer Ebel-Graubenz. Die Commission erkannte die Gesichtspunkte der Vorlage an, erklärte jedoch in Ermangelung fester statistischer Grundlagen nicht in der Lage zu sein, ein Urtheil über die Möglichkeit der vom Kirchenregiment vorgeschlagenen Erleichterungen abzugeben. Die Commission hat die Erhöhung der Minimalpension von 300 auf 600 Mk. für Wittwen von Geistlichen unter 10 Dienstjahren als äußerst wünschenswerth erklärt. Der Umstand, daß für die Wittwenkasse eine Carenzzeit von 10 Jahren vorgesehen ist, hat namentlich ältere Geistliche von dem Eintritt in dieselbe abgehalten. Das würde sich ändern, wenn der Antrag der Commission zur Annahme gelangte. Die Commission erklärte ferner, daß die Bestimmung der Vorlage, nach welcher von allen örtlichen Wittwen- und Waisenbehörden die Beträge bis 300, bez. 60 Mk. bei den Anrechnungen außer Betracht gelassen werden sollen, einem allgemeinen Wunsch entgegenkomme. Zu den Anträgen des Kirchenregiments beantragte die Commission noch den Zusatz, daß, wenn diese Änderungen auf der Generalsynode zum Gesetz erhoben werden, den Geistlichen eine neue Beitragsfrist zu gewähren sei. Die Anträge der Commission wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

[Anglistische Fälle.] Aus dem Fenster der dritten Etage eines Hauses der Adressgasse stürzte heute Mittag ein 5-6 Jahre alter Knabe auf das Trottoir herab und erlitt dadurch den Tod.

[Bartenstein, 14. Novbr.] Ueber die gestern hier vollzogene Hinrichtung meldet man der „Aögnisg. Harl. Ztg.“, daß der Delinquent sich auf der Richtstätte die Erlaubniß erbat, vor dem Gange auf das Schaffot noch ein lustiges Liedchen singen zu dürfen. Der „Aögnisg. Allg. Ztg.“ wird dagegen berichtet, der Verbrecher habe am Tage vor dem Hinrichtungsakt das Abendmahl genommen und sei erst und gefast in den Tod gegangen.

[Tilfit, 14. Novbr.] Der Lieutenant a. D. Gnab hier selbst (90 Jahre alt) und dessen Gattin (88 Jahre alt) begingen gestern ihr 65jähriges Ehejubiläum. Dem Kaiser wurde dem Jubelpaare die goldene Ehejubiläumsmedaille verliehen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater. Als Benefiz für Hrn. Bieg wurde gestern die ältere Wiener Posse, „Ein Büttmädle“ gegeben. Der Benefizant, welcher in reichem Beifall, in Arzenien, Blumen und sonstigen Gaben erfreuende Beweise von der Gunst des Publikums erhielt, setzte seine oft bewährte komische Kraft für die Partie des Charicffen Brüller mit voller Lebendigkeit ein und gewann sich einen ganz großen Erfolg. Ihm zur Seite stand in der Titelrolle Fräulein Calliano, die anmuthig und mit lebenswüthigem Humor die verschiedenen Verkleidungs- scenen spielte und vielen Beifall fand. Auch die übrigen komischen Partien wurden wirksam gespielt. Der ungarische Baron des Hrn. Schreyner war eine hübsche Charakterfigur, auch dialectisch gut ausgestattet. Hr. Höflich (Professor Birke) zeigte aufs neue, wie trefflich er Maske zu machen und sie durchzuführen versteht. Drollig wirkten auch Hr. Kub als alter vornehmer Geizhals, Graf Sternheim und Hr. Kradt als unglücklich beschränkter Casimir v. Wajferhops.

Bermischte Nachrichten. Berlin, 14. November. Die heutige Veröffentlichung von Professor Koch in der „Deutschen medicinischen Wochenschrift“ brachte mit fast elementarer Gewalt die tiefgehende Antheilnahme der Welt an der

neuen Entscheidung zum Ausdruck. So lange man in Deutschland drückt, ist einer gelegentlichen Publication nicht mit solchem Ungestüm entgegengeführt worden. Eine einzige kleine, sonst kaum in Betracht kommende Buchhandlung in Berlin hat 1200 Exemplare bestellt, aus dem Auslande laufen die Bestellungen nach Tausenden ein. Vielfach werden die Exemplare ungebetet fortgegeben. Wie man an zufälliger Stelle mittheilt, dürfte der Gesamtabsatz der Extranummer der Wochenschrift in die Hunderttausende gehen. Schon am Donnerstagabend war die Druckerei von Vertretern von Zeitungen aus aller Herren Ländern förmlich belagert, und es entspann sich ein Wettjagen nach dem ersten Exemplar, um es in die Welt hinaus- zulegerehen. Eine große englische Zeitung machte das höchste Gebot: 10 000 Mark für die alleinige Ueber- lassung bei einem Vorprung von 12 Stunden. Der Verleger, Herr Triepke aus Leipzig, welcher in Berlin wohnt, wies jedoch alle Anerbietungen von der Hand. Die Darstellung der deutschen Entscheidung aus der Feder des berühmten Gelehrten solle zuerst in Deutschland erfolgen.

Telegramme der Danziger Zeitung. Wien, 15. Novbr. (Privattelegramm.) Prof. Billroth sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß auch die Heilung des Krebses jetzt nur eine Frage der Zeit sei; nach seinen jüngsten Erfahrungen sei auch die Krebskrankheit bacillärer Natur.

Brüssel, 15. Nov. (Privattelegramm.) Die Regierung des CongoStaats beabsichtigt, die amtlichen Berichte über die Greuelthaten Bartelots und Jambons am oberen Congo zu veröffentlichen.

Newyork, 15. Novbr. (Privattelegramm.) In Anador (Michigan) hat eine blutige Schlägerei zwischen Militärtruppen und Studenten stattgefunden, wobei beiderseits viele lebensgefährliche Verwundungen vorgekommen sind.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung. Berlin, 15. November.

Fr. v. 14.		Fr. v. 14.	
Weizen, gelb	194.00	2 Orient, 4	78.70
November	194.00	4% russ. A. 80	77.70
April-Mai	195.00	Commodities	61.70
Roggen	186.00	Erbsen	106.70
November	186.00	Disc.-Com.	215.10
April-Mai	188.00	Deutsche Bk.	158.60
Petroleum	23.20	Karabulhis	136.00
per 200 t	23.20	Deffr. Noten	176.00
loco	23.50	Ruß. Noten	247.00
Rüben	58.50	Bank	247.30
November	57.10	Consolid. kurz	20.40
April-Mai	57.10	Londonlar.	20.12
Spiritus	39.50	Rußische 5%	84.60
November	40.20	Bank	85.30
April-Mai	40.20	D. Delmühle	136.20
4% Reichs-A.	105.80	D. Prior.	125.00
3 1/2% do.	97.70	Man. G. B.	109.80
4% Confols	104.90	do. S. A.	58.60
3 1/2% do.	97.80	Dtpr. Sibb.	109.80
3 1/2% weistr.	96.10	Stamm-A.	88.75
Flanodr.	96.10	Stamm-A.	90.10
do. neue	96.10	5% Am. G. R.	101.10
3% itat.-Br.	96.50	4% Am. G. R.	101.10
4% Am. G. R.	88.40	5% Am. G. R.	90.25
5% Am. G. R.	88.50	Ung. 4% Gr.	90.00
Ung. 4% Gr.	89.75		

Fonds Börse: ermäßig.

Danziger Börse. Amtliche Notirungen am 15. November. Weizen loco inländ. unverändert, transit niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

feingalig. weiß 128-136 1/2-158-197 Mk. Br. hochbunt 128-134 1/2-157-196 Mk. Br. hellbunt 126-134 1/2-156-195 Mk. Br. 136-192 Mk. Br. rot 126-134 1/2-156-195 Mk. Br. 136-192 Mk. Br. orobinar 128-136 1/2-156-195 Mk. Br.

Regulirungspreis 120% lieferbar inländ. 170 Mk. um freien Verkehr 128 1/2-150 Mk. Auf Lieferung 126 1/2 bunt per Novbr.-Debr. zum freien Verkehr 190 Mk. Br., 189 Mk. Br. per Nov. transit 148 Mk. Br., per Nov.-Debr. transit 147 Mk. Br., 146 1/2 Mk. Br., per April-Mai transit 151 Mk. Br., per Juni-Juli 153 Mk. Br.

Roggen loco matter, per Tonne von 1000 Kilogr. grobhörnig per 120% inländisch 162-171 Mk., transit 119 Mk. Br. Regulirungspreis 120% lieferbar inländ. 170 Mk., unterpoln. 121 Mk., transit 119 Mk. Br. Auf Lieferung per November inländ. 170 Mk. Br., transit 119 Mk. Br., per Novbr.-Debr. inländisch 168 Mk. Br., transit 119 Mk. Br., 118 1/2 Mk. Br., per April-Mai inl. 161 1/2 Mk. Br., 160 1/2 Mk. Br., transit 120 Mk. Br.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 106-115 1/2 Mk. 146-160 Mk. ruff. 103-113 1/2 Mk. 102 1/2-112 Mk. Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Futter- inl. 130 Mk. Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 124 bis 125 Mk. Rüben per Tonne von 1000 Kgr. loco ruff. Sommer- 156 Mk. bej.

Aleie per 50 Kilogramm (zum Ge-Export) Weizen- 4, 12-4,50 Mk. bej., Roggen- 4, 12-4,50 Mk. bej. Spiritus per 10 000 Liter contingentirt loco 59 1/2 Mk. Gd., kurze Lieferung 59 1/2 Mk. Gd., per Nov.-Mai 59 1/2 Mk. Gd., nicht contingentirt loco 40 1/2 Mk. Gd., kurze Lieferung 40 1/2 Mk. Gd., per November-Mai 40 Mk. Gd.

Rohwolle ruhig, Rendement 88% Transitpreis franco Neufahrwasser 12,20-12,25 Mk. Gd. per 50 Kilogr. incl. Sach. Petroleum per 50 Kilogr. loco ab Neufahrwasser ver- zollt, bei kleineren Quantitäten 12,15 Mk. bej. Steinkohlen per 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Rahn-Ladungen, englische Schmelz- 56-64 Mk. idoti. Maschinen- 47-52 Mk., Steam small 34-40 Mk. Dorscher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 15. November. Getreidebörse. (S. v. Norstein.) Wetter: Schön. — Wind: SW. Weizen, inländischer ruhiger. Transit war in Folge weiteren starken Rückganges in Newyork in sehr flauer Stimmung und Preise abermals 1-2 Mk. niedriger. Bezahlt wurde für inländ. hellbunt bej. 126 1/2-182 Mk., hochbunt 129/30 1/2-192 Mk., rot 124 1/2-184 Mk., für poln. zum Transit bunt bezogen 129 1/2-143 Mk., rothbunt 129 1/2-148 Mk., gutbunt bej. 124 1/2-140 Mk., gutbunt 128/8 1/2-148 Mk., galig 124/5 1/2-146 Mk., 125/6 1/2-147 Mk., hellbunt bej. 120/1 1/2-136 Mk., 126/7 1/2-143 Mk., hellbunt 124/5 1/2-145 Mk., 128/5 1/2-146 Mk., 127/8 1/2-149 Mk., 128 1/2-150 Mk., 129 1/2-151 Mk., hochbunt 127/8 1/2-151 Mk., 128 1/2-152 Mk., fein hochbunt 120 1/2-156 Mk., weiß 127 1/2-155 Mk., für ruff. zum Transit roth 130 1/2-143 Mk., milde roth 123 1/2-136 Mk., 127/8 1/2-145 Mk. per Tonne. Termine: November transit 148 Mk. bej., Nov.-Debr. zum freien Ver- kehr 190 Mk. Br., 189 Mk. Br., transit 147 Mk. Br., 146 1/2 Mk. Gd., April-Mai transit 151 1/2 Mk. Br., 151 Mk. Gd., Juni-Juli transit 153 Mk. bej. Regulirungs- preis zum freien Verkehr 190 Mk., transit 148 Mk.

Roggen schwächer. Bezahlt ist inländischer 120/1 1/2-171 Mk., 118 1/2-170 Mk., 116 1/2-168 Mk., 113 1/2-166 Mk., 114 1/2-165 Mk., 112 1/2-162 Mk. polnischer zum Transit 122 1/2-120 Mk., ruffischer zum Transit 126 1/2-119 Mk. Alles per 120% per Tonne. Termine: Novbr. inländisch 170 Mk. Br., transit 119 Mk. Gd., November-Dezember inländisch 169 Mk. Br., transit 119 Mk. Br., 118 1/2 Mk. Gd., April-Mai inländ. 161 1/2 Mk. Br., 160 1/2 Mk. Gd., transit 120 Mk. bej., Regulirungspreis inländisch 170 Mk., unterpolnisch 121 Mk., transit 119 Mk.

Gerste ist gehandelt inländ. große 112 1/2-146 Mk., hell 106 1/2-147 Mk., 110 1/2-153 Mk., Chevalier 115 1/2-160 Mk., ruff. zum Transit 103 1/2-102 1/2-108 Mk., bej. 112 1/2-110 Mk., hell 109 1/2-108 Mk., 112/3 1/2-112 Mk. per Tonne. — Hafer inländ. 124, 125 Mk. per Tonne gehandelt. — Rüben ruff. zum Transit Sommer- 156 Mk. per Tonne bezahl. — Weizenkleie zum Ge- export grobe 4, 32 1/2-4, 35, 4, 42 1/2, extra grobe 4, 45, 4, 50 Mk., feine 4, 12 1/2-4, 20 Mk. per 50 Kilogr. gehandelt. — Roggenkleie zum Geexport 4, 45, 4, 50 Mk. per 50 Kilogr. bej. — Spiritus contingentirt loco 59 1/2

Danzig, 15. November. Das Wetter blieb trübe und für die Jahreszeit warm bei häufigen Niederlagen. Der Eisenbahntrafen 353 Waggon, gegen 340 in der Woche vorher, ein. Darunter waren 57 vom Inlande und 296 aus Polen und Rußland. Beladen waren 220 Wagen mit Getreide, 14 mit Oelfaßen und 119 mit Aie. Die Zufuhren auf dem Wasserwege betragen nach der Plehendorfer Kanalliste 976 Tonnen Getreide und Oelfaßen. — Der Verkehr an den auswärtigen Getreidemärkten zeigte in der abgelaufenen Woche wenig Lebendigkeit. Amerika setzte seine rückgängige Bewegung fort und bei einer weiteren beträchtlichen Zunahme der sichtbaren Bestände — 22 700 000 Bushels gegen 21 235 000 vor acht Tagen und 26 842 000 im vergangenen Jahre — schienen die Weizenpreise in Newyork 3 1/2-3 3/4 Cents per Bushel niedriger. Wehl wird mit 3,80 gegen 3,90 in der Woche notirt. In England war im allgemeinen eine sehr ruhige Stimmung vorherrschend. Dasselbe gilt von Dänemark und Schweden, doch gelang es, einige Ver- käufe an dortige Exportmühlen zu Stande zu bringen. Nach Belgien besteht kein Renbiment für Weizen und ebensowenig nach West-Deutschland. — Der hiesige Markt war mit inländischem Weizen, der größtentheils zu Consumzwecken gekauft wurde, anhaltend fest, während die Transit-Gattungen stark abgedrückt und ca. 2 Mk. per Tonne loco und auf Termine niedriger schloßen.

Bezahlt wurde: Inländischer hellbunt 116-130 1/2-172-190 Mk., weiß 125-132 1/2-188-193 Mk., hochbunt 128 1/2-132 1/2-190-193 Mk., roth 114 1/2-132 1/2-166-190 Mk., Sommer- 122-132 1/2-165-192 Mk., polnischer zum Transit bunt 114-130 1/2-151 Mk., gutbunt 124 1/2-130 1/2-154 Mk., hellbunt 121-129 1/2-154 Mk., weiß 125/6 1/2-155 Mk., hochbunt 127-130 1/2-154-158 Mk., ruffischer zum Transit bunt 121/2-124 Mk., hellbunt 118 bis 127/8 1/2-145-155 Mk., fein hochbunt 127/8 1/2-145-155 Mk., feingroß 129-132 1/2-148-153 Mk., Chirka 118/9-121 1/2-126-130 Mk. Regu- lirungspreis zum freien Verkehr 189, 190 Mk., zum Transit 150, 149, 148 Mk. Auf Lieferung per November zum freien Verkehr 190 Mk. Gd., zum Transit 151 Mk. bej., zuletzt 149 1/2 Mk. bej., per Nov.-Debr. zum Transit 150 1/2 Mk. Gd., 150 Mk. Gd., schließt 149 Mk. Br., 148 1/2 Mk. Gd., 154 Mk. bej., schließt 153 Mk. Br., 152 1/2 Mk. Gd., per Juni-Juli zum Transit 156 Mk. Br., 155 1/2 Mk. Gd., 156 Mk. bej., schließt 155 Mk. Br., 154 1/2 Mk. Gd.

Roggen erfuhr am Anfang der Berichtswche noch eine weitere starke Steigerung und hat sich seitdem bei unverändert festlichem Angebot auf diesem Niveau be- halten. Auf Lieferung sind die nahen Termine 2 bis 3 Mk. höher während die Frühjahrs-Course eher schwächer schloßen. — Bezahlt wurde per 120% in- ländischer hellbunt 117-127 1/2-168-172 Mk., poln. und ruffischer zum Transit 117-127 1/2-168-172 Mk., Regulirungs- preis inländischer 170 Mk., unterpolnischer 122 1/2-123 1/2-124 Mk., 170 Mk. Gd., 170 Mk. bej., zuletzt 172 Mk. Br., transit 119 Mk. Gd., 121 Mk. Gd., 121 Mk. bej., 121 Mk. Br., per Novbr.-Debr. inländ. 162 Mk. Br., 161 Mk. Gd., 161 Mk. bej., 161 Mk. Br., 160 1/2 Mk. Gd., schließt 161 1/2 Mk. Br., 160 1/2 Mk. Gd., transit 121 1/2 Mk. Br., 120 1/2 Mk. Gd., 122 Mk. bej., zuletzt 120 Mk. bej. — Gerste, wesentlich schwächer zugeführt, bedang etwas bessere Preise. Inländ. kleine 108 1/2-136 Mk., große hell 106 1/2-115 1/2-153-158 Mk., fein weiß 120 1/2-168 Mk., ruffische zum Transit 96-113 1/2-99-110 Mk., hell 98-110 1/2-104-110 Mk., Futter- 98-99 Mk. — Hafer in- länd. 124-128 Mk., polnischer zum Transit 90 Mk. — Erbsen inländ. mittel 128 Mk., poln. zum Transit 104-125-128 Mk., feucht 113-120 Mk., Futter- 110 Mk. inländ. graue kleine 140 Mk. — Weizen inländ. 115 Mk. — Weizenkleie inländ. 115 Mk. — Weizenkleie zum Transit 113 Mk. — Rüben ruffische zum Transit Sommer- 157-160 Mk., bej. 139 Mk. — Leinlaot inländ. fein 200 Mk., poln. 165 Mk. — Dotter ruff. bej. zum Transit 145 Mk. — Nettiglaot ruff. zum Transit 160 Mk. — Weizenkleie zum Ge- export grobe 4, 32 1/2-4, 35, 4, 42 1/2, extra grobe 4, 45, 4, 50 Mk., feine 4, 12 1/2-4, 20 Mk. per 50 Kilogr. bej. — Roggenkleie zum Ge-Export 4, 35-4, 50 Mk. per 50 Kilogr. bej. — Spiritus, noch immer in unzureichendem Angebot, ist abermals geteigert und 1-1 1/2 Mk. höher zu notiren. Contingentirt loco 59 Mk. Gd., 59 1/2 Mk. bej., zuletzt 60 Mk. Gd., kurze Lieferung 59 1/2-59 1/2 Mk. Gd., Novbr.-Mai 57 1/2-59 1/2 Mk. Gd., nicht contingentirt loco 40, 40 1/2, 40 1/2 Mk. Gd., kurze Lieferung 39-40 1/2 Mk. Gd., November-Mai 39 1/2-40 Mk. Gd.

Plehendorfer Kanalliste. 14. November. Schiffsgefäße. Stromauf: 2 Kähne mit Kohlen, 2 Kähne mit div. Gütern, 2 Kähne mit hief. Schnittholz. Stromab: Krupp, Thorn, 119 T. Weizen, Davidsohn, Danzig, — Freische, Thorn, 160 T. Rohwolle, Wieler u. Hartmann, Neufahrwasser. Holztransporte. Stromauf: 2 Traffen hiefern Kantholz, eich. Schwellen, Lippstein u. Rogomer-Busch, Weichmann-Busch, Menk, Müng, Trost, Airchahapah. 1 Traff beschleichen, Cieser-Baronow, Jimba-Nabberie, Müller, Weichhof. 2 Traffen hiefern Rundholz, Rosenblatt-Warshaw, Eitelmann-Biala, Duske, Dornbusch. 1 Traff buchene und tannene Mauerlatten, Lauffer-Brumick, Ammeck, Müller, Trost. 1 Traff hiefern Kantholz, Wegner-Schulih, Lukowski-Schulih, Menk, Rückfort.

Meteorologische Depesche vom 15. November. Morgens 8 Uhr.

Stationen. Bar. Mill. Wind. Wetter. Tem. Cels.

Mullagmore... 766 SW 3 heiter 7
Aberdeen... 763 SW 2 wolkenlos 5
Christianlund... 755 SW 5 wolkig 8
Kopenhagen... 764 SW 3 Nebel 5
Stockholm... 765 still — Nebel 4
Saparanda... 762 still — Nebel 0
Petersburg... 764 W 1 Nebel 3
Moskau... 770 SW 1 Schneee -7

Cork-Queenstown 768 NW 3 heiter 11
Cherbourg... 764 W 3 Regen 13
Helder... 762 SW 3 Nebel 10
Snt... 761 SW 4 Dunst 6
Hamburg... 765 SW 2 Nebel 2
Swinemünde... 766 SW 2 Nebel 3
Neufahrwasser... 767 SW 1 Nebel 3
Remel... 767 SW 2 Nebel 5

Paris... 767 SW 1 bedeckt 12
Münster... 765 SW 3 bedeckt 10
Karlsruhe... 768 SW 3 halb bed. 7
Wiesbaden... 766 still — Nebel 6
München... 770 SW — Dunst 7
Chemnitz... 768 SW — bedeckt 6
Berlin... 766 SW 2 bedeckt 6
Wien... 769 still — Nebel 0
Breslau... 768 still — Nebel 4

Jie d'Air... 769 SW 1 Dunst 11
Nizza... 766 S 4 heiter 9
Triest... 767 SW 1 halb bed. 10

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebericht der Witterung. Das Minimum, welches gestern weithin von Irland lag, ist nordwärts nach dem norwegischen Meere fortgeschritten, einen Ausläufer südwärts nach dem Kanal entsendend. Ueber Irland und Umgebung ist der Luftdruck stark gestiegen. In Deutschland dauert das trübe, neblige Wetter bei schwacher südlicher Luftbewegung fort und dürfte eine Aenderung der Witterung demnächst nicht zu erwarten sein. Die Temperatur ist in Deutschland meistens getiegen und liegt jetzt fast überall über dem Mittelwerthe, in Süddeutschland bis zu 6 Grad.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom. Stand mm Thermom. Celsius Wind und Wetter.

14 4 767,7 + 7,5 SW leicht, bedeckt.
15 8 766,3 + 3,8 SW leicht, bedeckt.
15 12 765,6 + 6,8 SW leicht, bedeckt.

Barometrische Reducteur. Für den polnischen Theil und ver- mischte Nachrichten: Dr. B. Hermann, — das Geologie- und Citerarische; H. Köhner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine- und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Unter- richt: A. W. Hofmann, sämtlich in Danzig.

oben in der Halle gestanden hatten. Die Fortschaffung der Särgel soll auf dem Wasserwege geschehen. Man wird zu diesem Behufe das Mauerwerk des Domes durchbrechen und von der Ostseite bis zum Wasser eine Schienenbahn anlegen, um die Entladung der Särgel in die Kähne zu erleichtern. Die Verladung soll bei Nachtzeit erfolgen, wie überhaupt die ganze Arbeit möglichst ohne Aufsehen vorgenommen werden soll. Auffstellung erhalten werden die Särgel während des Baues in einem im Monbijougarten besonders zu errichtenden Gebäude.

Breslau, 14. Novbr. Bei den Ergänzungs- resp. Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wurden in der dritten Abtheilung gewählt 3 Freisinnige, 8 Candidaten der freien Vereinigung, 1 parteiloser Candidat.

Breslau, 14. Nov. Die Provinzialsynode hat, wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschloffen, auf die verfassungsmäßige Erledigung des am 22. Oktober 1885 von der Generalsynode genehmigten Kirchengesetzes über das Dienstverhältnis der Geistlichen hinzuwirken. Die Synode sprach ferner die Erwartung aus, daß die Generalsynode in den auf die Selbständigkeit der Kirche gerichteten Bestrebungen unentwegt fortfahre, und drückte den kirchlichen und Schulbehörden ihren Dank aus für deren erfolgreiche Arbeit zur Versorgung evangelischer Schulkinder mit confessionellem Religionsunterricht und zur Errichtung confessioneller Schulen.

Hamburg, 14. Nov. Unter dem Vorstehe des Gemeinderaths v. Hansemann (Berlin) fand gestern hier selbst die Constatierung der „Kaiser-Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft“ statt. Zweck der Gesellschaft ist, im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Compagnie in der Südländlichen hauptsächlich Cacao- und Kaffeepflanzungen einzurichten. Das Gesellschaftskapital beträgt 500 000 Mk., welches in 1000 Anteilen zu 500 Mk. ausgegeben werden soll.

Sondershausen, 13. Novbr. Der persönliche Adjutant des regierenden Fürsten und stellvertretende Hofmarschall, Major v. Borsche, hat sich heute Mittag in seiner Wohnung erschossen. Es wird vermutet, daß diese That in einem Anfälle von

Beilage zu Nr. 18603 der Danziger Zeitung.

Gonnabend, 15. November 1890.

Danzig, 15. November.

* [Personalien beim Militär.] Die Zeugfeldwebels Jaschke und Schulz vom hiesigen Artillerie-Depot sind zu Zeugleutenants befördert worden.

* [Frl. Hedwig Schach.] unsere vorjährige jugendliche dramatische Sängerin, ist für die nächste Sommer-saison wieder bei Kroll in Berlin engagirt.

* [Rettungsmedaille.] Dem Musketier Julius Schulz im hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 128 und dem Färbermeister Hermann Kunigk zu Allenstein ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

* [Prämierung.] Auf dem in voriger Woche in Königsberg abgehaltenen 8. Provinzial-Malertage des Unterverbandes Ost- und Westpreußen wurden die Leistungen der hiesigen Water-Fachschule mit dem ersten Preise ausgezeichnet.

* [Vorschussverein.] In der gestrigen General-versammlung wurde zunächst der Geschäftsbericht pro III. Quartal erstattet, aus dem wir entnehmen, daß das Vereinsvermögen am Schluß des dritten Quartals 308 753 Mk. betrug, mithin sich um 3480 Mk. vermehrt hat. Die Depositen betragen 922 767 Mk., der Wechselbestand 1 151 222 Mk., laufende Credite 67 500 Mk. Es wurden sodann die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, Herren Krug, Leidig, Litzhander und Richter wiedergewählt. Zu ihren Stellvertretern wurden die Herren v. Knobelsdorf, Meyer, Dräger und Alex. Feß bestellt. Als Rechnungscommissarien wurden die Herren Schlücker, Lombrowski und Haak gewählt.

vr. Puhig, 14. November. Troch der vorgerückten späten Jahreszeit traf heute hier noch ein Vergnügungs-dampfer, mit einem Offiziercorps und Bedienten be-setzt, ein. Die Herren hatten auf der See dem Jagd-sport gehuldt, dinirten im Hotel W. und traten um 4 Uhr die Rückfahrt an. — Vom Minister sind an 5 Schulen unseres Kreises große Gemälde, unser Hohenzollernhaus darstellend, geschenkt worden. Die Bilder, ein schöner Schmuck für ein größeres Schul-zimmer, zeigen in chronologischer Reihenfolge die Kur-fürsten, Könige und Kaiser unseres Herrscherhauses.

Thorn, 14. Novbr. Wegen Zolldefraudation hatten sich heute vor der Strafkammer die Getreide-händler Sultan und Cohn aus Gollub zu verantworten. Dieselben haben 10 Tonnen russischen Weizen mit Be-gleichheit nach Danzig gesandt, dort aber denselben als inländischen verkauft und den Steuerfiscus so um 475 Mk. geschädigt. Sie wurden mit einer Geldstrafe von gegen 6000 Mk. belegt, auch erkannte der Gerichts-hof auf Einziehung des geschmuggelten Weizens.

* Der praktische Arzt Dr. Karl Reimer in Mülh-hausen in Ostpreußen ist zum Kreisphysikus des Kreises Mülhhausen ernannt worden.

⊙ Aus Littauen, 14. Nov. Am 11. d. M. hat sich in Metkerkweiten, einem Dorfe an der russischen Grenze, ein schwerer Unfall ereignet. Der dortige Gendarm Heinz sollte in eine benachbarte Ortschaft übersteden, wo joeben ein neues Haus für ihn fertig gestellt war. Der Beamte hatte sein Pferd gesattelt und alle anderen Vorbereitungen getroffen, um sich zur Beforgung der beim Umzuge nothwendigen Fuhrwerke zu begeben. Er befand sich noch in der Küche bei den letzten An-ordnungen, da gab es plötzlich einen Anfall. Den herbei-geeilten Hausgenossen, Tante und Kind (die Frau be-fand sich in der Klinik), bot sich ein schrecklicher An-

blick dar. H. lag in seinem Blute; eine Kugel aus dem Revolver hatte die Stirn getroffen. Der schnell herbei-geholtte Arzt legte zwar einen Verband an, doch trat schon den Tag darauf der Tod ein. Vermuthlich war beim vorherigen Gebrauch eine Patrone im Revolver zurückgeblieben, was der Beamte vergessen hatte. Auf eine nicht völlig aufgeklärte Weise (vielleicht beim Putzen oder bei der Zerlegung des Gewehrs, die in aller Eile noch vorgenommen werden sollte) ging der Schuß los.

Schneidemühl, 13. Novbr. Zu Ehren des Bürger-meisters Wolff, der von den Stadtverordneten fast einstimmig auf eine fernere Amtsbauer von 12 Jahren wiedergewählt war, fanden hier eine Reihe Festlich-keiten statt, deren Schluß gestern ein großartiger Fackelzug mit darauf folgendem Commerc war. An dem Fackelzug theilnahmen sich nahezu sämtliche Ver-eine unserer Stadt.

Vermischte Nachrichten.

Fiume, 14. Novbr. In der hiesigen Petroleum-raffinerie ist in Folge der Explosion eines Reservoirs Feuer ausgebrochen, welches jedoch durch rechtzeitiges Einschreiten der Feuerwehr lokalisiert werden konnte. Der Schaden ist unerheblich. (W. Z.)

Schiffsnachrichten.

A Pillau, 14. Novbr. Ueber den zwischen Kopen-hagen und Helsingör erfolgten Untergang des schwe-dischen Dampfers „Kurir“ wird von einem Augen-zeugen noch Folgendes berichtet: Der Zusammenstoß des Dampfers „Kurir“ mit dem norwegischen Schiffe erfolgte bei stockfinsterer Nacht und starkem Nebel. Der Dampfer „Kurir“ fuhr mit vermindelter Fahr-geschwindigkeit in der Richtung gegen Helsingör weiter. Das entgegenkommende Barkschiff wurde des starken Nebels wegen erst bemerkt, als der Zusammenstoß erfolgte. Trochdem der Dampfer „Kurir“ in ganz kurzer Zeit wegsank, gelang es der Mannschaft doch, sich in die Bote zu bergen. Leider wurde aber das Boot, in welchem sich der Capitän, zwei junge Mäd-chen, die zur Bedienung gehörten, und ein Theil der Mannschaft befand, von der hochgehenden See umge-schlagen und der Capitän, die beiden Mädchen und 4 Matrosen fanden in den Wellen ihren Tod. Die 4 Matrosen und das eine Mädchen sind an den Strand von Helsingör getrieben und aufgespürt. Das aufge-fundene Mädchen hatte einen Matrosen so fest umklam-mert, daß die beiden Leichen nur mit Gewalt von ein-ander getrennt werden konnten. Die Leichen des Capitäns und des zweiten Mädchens sind bis jetzt noch nicht gefunden.

Calais, 14. Novbr. (Tel.) Das norwegische Schiff „Camilla“ sollte gestern nach Reparaturung der erlittenen Havarien nach seinem Bestimmungsorte Margate weitersegeln. Der zweite Schiffsoffizier verweigerte je-doch die Einschiffung, weil das Schiff angeblich seeun-tüchtig sein sollte. Auf telegraphischen Befehl des skandinavischen Generalconsuls wird die „Camilla“, nachdem die Seetüchtigkeit constatirt, mit dem be-treffenden Offizier, welcher an Bord verhaftet wurde und erst auf hoher See freigelassen werden wird, heute in See gehen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Novbr. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 184—195. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 178—188, russ. loco fest, 126—132. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverjollt) fest, loco Gl. — Spiritus fest, per Novbr. 28 3/4 Br., per Novbr. Debr. 28 1/4 Br., per Dez.-Jan. 28 1/4 Br., per April-Mai 28 1/4 Br. — Raffee ruhig. Umsatz 2000 Sach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,55 Br., per Debr. 6,55 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 14. Novbr. Raffee. Good average Santos per November 85 1/2, per Dezember 83 1/2, per März 77 1/4, per Mai 76 1/4. Ruhig.

Hamburg, 14. Novbr. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product, Basis 88% Rendement, neue Uance, f. a. B. Hamburg per Novbr. 12,50, per Dezember 12,62 1/2, per März 1891 13,02 1/2, per Mai 13,22 1/2. Ruhig.

Bremen, 14. November. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,40 Br.

Havre, 14. Novbr. Raffee. Good average Santos per Debr. 104,50, per März 98,00, per Mai 96,25. Fest. Frankfurt a. M., 14. Nov. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 265 3/4, Franzosen 212 1/4, Lombarden 123 3/8, Aegypter 96,30, 4% ungar. Goldrente 89,70, Gotthard-bahn 157,70, Disconto-Commandit 215,30, Dresdner Bank 152,00, Laurahütte 135,70, Gelsenkirchen 171,80. — Still.

Wien, 14. Nov. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 88,70, do. 5% do. 101,40, do. Silberrente 87,85, 4% Goldrente 108,00, do. ung. Goldrente 102,45, 5% Papier-rente 99,55, 1860er Loose 137,00, Anglo-Aust. 164,40, Länderbank 228,40, Creditact. 304,00, Unionb. 241,75, ungar. Creditactien 349,75, Wiener Bankverein 118,50, Böhm. Weib. 335, Böhm. Nordb. 209,00, Busch. Eisen-bahn 478,50, Dug-Bodenbacher — Elbethalbahn 229,50, Nordbahn 2772,50, Franzosen 242,00, Galizier 204,75, Lemberg-Cjern. 228,00, Lombarden 142,00, Nordwest-bahn 220,00, Barbubitzer 173,50, Alw.-Mont.-Act. 94,25, Tabakactien 134,75, Amsterdamer Wechsel 95,40, Deutsche Pläbe 56,70, Londoner Wechsel 115,60, Pariser Wechsel 45,62 1/2, Napoleons 9,14, Marknoten 56,70, Russische Banknoten 140 1/2, Silbercoupons 100,00.

Amsterdam, 14. Novbr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per November —, per März 222. — Roggen loco geschäftlos, do. auf Termine un-ändert, per März 156—157, per Mai 154—155 bis 154—153—154—155—154. — Rüböl loco 29 1/2, per Debr. 29 1/8, per Mai 29 3/8.

Antwerpen, 14. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Inne weiß loco 16 1/4 bez. 16 3/8 Br., per November 16 1/4 Br., per Dezember 16 3/8 Br., per Januar-März 16 3/4 Br. Fest.

Antwerpen, 14. Novbr. Getreidemarkt. Weizen be-hauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste unver-ändert.

Paris, 14. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen bhpt., per Novbr. 25,50, per Debr. 25,50, per Januar-April 25,70, per März-Juni 25,90. — Roggen bhpt., per Novbr. 16,70, per März-Juni 17,30. — Mehl matt, per Novbr. 58,00, per Debr. 58,00, per Jan.-April 58,00, per März-Juni 58,20. — Rüböl bhpt., per Novbr. 63,00, per Debr. 63,25, per Jan.-April 64,00, per März-Juni 64,25. — Spiritus bhpt., per Nov. 34,25, per Debr. 34,75, per Jan.-April 36,00, per Mai-August 38,00. — Weiter: Bedekt.

Paris, 14. Nov. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 96,05, 3% Rente 94,97 1/2, 4 1/2% Anleihe 105,05, 5% ital. Rente 93,72 1/2, österr. Colbr. 95 3/8, 4% ung. Goldrente 91,00, 4% Russen 1880 97,50, 4% Russen 1889 98,40, 4% unific. Aegypter 482,81, 4% span. äußere Anleihe 75 1/2, convert. Türken 18,42 1/2, türk. Loose 78,50, 4% privilegierte türk. Obligationen —, Franzosen 550,00, Lombarden 321,25, Lomb. Prioritäten 336,25, Banque

ottomane 624,00, Banque de Paris 865,00, Banque d'Escompte 576,00, Credit foncier 1286,00, do. mobilier —, Meridional-Actien 638,75, Panamacanal-Act. 32,50, do. 5% Oblig. 25,00, Rio Tinto-Actien 592,50, Guercanas Actien 2405,00, Gaz Parisien 1465,00, Credit Foncier - 808,00, Gaz pour le Tr. et l'Etrang. 550, Transatlantique 625. B. de France 4360, Bille de Paris de 1871 —, Tab. Ottom. 305,00, 2 3/4 Confl. Angli 95, Wechsel auf deutsche Pläbe 122 1/2, Londoner Wechsel kurz 25,36, Cheques a. London 25,39, Londoner Wechsel kurz 216,75, do. Amsterdam kurz 206,87, do. Madrid kurz 491,50, C. d'Esc. neue 630, Robinson-Act. 63,75.

London, 14. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30 890, Gerste 17 420, Hafer 20 220 Orts. Weizen träge, eng-lischer ermattend, Hafer theurer und gefragt, übrige Artikel fest.

London, 14. November. Engl. 2 3/4 % Consols 93 3/4, 4% Consols 103 1/2, ital. 5% Rente 92 1/4, Lombarden 129 1/8, 4% conf. Russen von 1889 (II. Serie) 97 1/2, conv. Türken 177 3/8, österr. Silberrente 78, österr. Goldrente 94,00, 4% ungarische Goldrente 89 3/8, 4% Spanien 74 3/4, 3 1/2% privil. Aegypter 89 3/4, 4% unific. Aegypter 94 3/8, 3% garantierte Aegypter 98 3/4, 4 1/4 % ägypt. Tributanzl. 94 1/4, 6% consol. Mexikaner 92, Ottomankbank 143 3/4, Guercactien 94 1/2, Canada-Pacific 74 3/4, De Beers-Actien neue 17 1/2, Rio Tinto 23 1/2, Rubinen-Actien 1 1/2 % Ver-lust, 4 1/2 % Rupees 80 1/2, Plahdiscont 6.

Glasgow, 14. November. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 51 sh. 1 1/2 d.

Glasgow, 14. Nov. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 671 316 Tons gegen 971 667 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochofen beträgt 6 gegen 88 im vorigen Jahre.

Liverpool, 14. Nov. Weizen und Mais 1/2 d. niedriger, Mehl geschäftlos, südamerikanischer, argentinischer und uruguayischer Mais weichend, fast nominell. — Wetter: Schön.

Petersburg, 14. Novbr. Wechsel a. London 81,30, do. Berlin 39,90, do. Amsterdam 67,20, do. Paris 32,25, 1/2-Imperials 658, russ. Bräm.-Anleihe von 1864 (geft.) 234, do. 1866 213, russ. 2. Orientanleihe 102 1/4, do. 3. Orientanleihe 104 1/4, do. 4% innere Anleihe 88 1/4, do. 4 1/2 % Bodencredit-Bandbriefe 133, Große russ. Eisen-bahnen 208, russ. Südbahnbahn-Act. 110 3/4, Petersburger Discontobank 596, Petersburger intern. Handelsbank 489, Petersburger Privat-Handelsbank 265, russ. Bank für auswärt. Handel 272, Warschauer Disconto-bank —, Privatdiscont 5.

Petersburg, 14. Novbr. Productenmarkt. Salz loco 44,00. — Weizen loco 9,90, Roggen loco 6,75, Hafer loco 3,80, Hauf loco 44,30, Weinsaat loco 11,25. — Wetter: Schnee.

Newyork, 13. Novbr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,79 1/2, Cable-Transfers 4,86, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,24 1/4, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94 3/8, 4% fundirte Anleihe 122, Canadian-Pacific-Actien 73, Central-Pacific-Actien 28, Chicago-u. North-Western-Act. 105 1/2, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 48 1/2, Illinois-Central-Act. 92 3/4, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 105 1/2, Louisville- und Nashville-Actien 71 3/8, Newy. Lake-Erie-u. Western-Act. 19 1/4, Newy. Lake-Erie-u. West. second. Mort. Bonds 99 1/4, Newy. Central-u. Hudson-River-Actien 98 3/4, Northern-Pacific-Preferred-Act. 59 3/8, Norfolk-u. Western-Pre-ferred-Actien 53, Philadelphia-u. Reading-Actien 31 1/4, St. Louis- und St. Franc.-Preferred-Actien 30 1/4, Union-Pacific-Actien 47 3/8, Washab., St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18 3/4, Silber-Bullion 102 3/4. — Baumwolle in Newyork 9 5/8, in New-Orleans 9 3/8. — Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in Newyork 7,50 Ob., do. in Philadelphia 7,50 Ob., rohes Petroleum in Newyork 7,15, b. Pipe line Certi-ficates per Dezember 73 1/4. Ruhig. — Schmalz

loco 6.35, do. Rohe und Brothers 6.75. — Zucker (Fair refining Muscovados) 47/8. — Kaffee 19 1/2. Rio Nr. 7. low ordinary per Debr. 17.07, per Febr. 15.62. Newmark, 14. Novbr. Wechsel auf London 4.79. — Rothe Weizen loco 1.01 5/8, per Novbr. 0.99 7/8, per Debr. 1.07, per Mai 1891 1.05 5/8. Wehl loco 3.75. — Weis per Novbr. 0.57 1/2. — Frucht 2 3/4. — Zucker 4 7/8.

Danziger Fischpreise vom 15. November.

Caich groß 1.60 M, klein 1.20 M, Aal 0.80—0.90 M, Zander 0.40—1.00 M, Breiten 0.60 M, Rarpfen 0.80—1.00 M, Hecht 0.60 M, Barich 0.60 M, Bläh 0.20 M, Dorsch 0.30 M per lb, Stundern 0.50—1 M per Mandel.

Productenmärkte.

Rönigsberg, 14. Nov. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 111 2/4 und 113 4/4 160, 120 1/4 180, 126 1/4 186, 126 3/4 184, 131 2/4 190 M bez., bunter 127 1/4 187, ruff. 125 1/4 139, a. b. Wasser 97 1/4 u. 98 1/4 ger. 100 M bez., gelber ruff. 118 1/4 123, 121 1/4 133, 131 1/4 148 M bez., rother 129 3/4 187.50, 131 2/4 190 M bez. — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 120 1/4 164, 120 1/4 121 1/4 und 126 1/4 164.50, 114 1/4, 115 1/4 und 124 5/4 165, 118 1/4, 123 4/4 und 125 1/4 165.50, 121 1/4 166 M per 120 1/4, ruff. a. b. Wasser 118 1/4 und 119 1/4 122 M per 120 1/4. — Gerste per 1000 Kilogr. große 135 M bez. — Hafer per 1000 Kilogr. 120, 126, 127, 128, 129, 130 M bez. — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße 130, 133, 135, 138 M bez., graue 140, 150 M bez., grüne 130 M bez. — Bohnen per 1000 Kilogr. 125, 128, 129, 130 M bez. — Weizen per 1000 Rgr. 115, 116, 118, 119.50, 120 M bez. — Seinsaat per 1000 Rgr. feine ruff. 175 M bez., mittlere ruff. 141, 143 M bez., geringe ruff. 138, 140 M bez. — Dotter per 1000 Rgr. ruff. abfallend 122, 123, 125 M, Senf ruff. gelb ger. 120 M bez. — Weizenkleie (zum See-Export) per

1000 Kilogr. ruff. grobe 85, mittel 81, 82 M bez. — Roggenkleie (zum See-Export) per 1000 Kilogr. ruff. 83 M bez. — Spiritus per 10000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 61 1/4 M, nicht contingentirt 41 1/2 M Cd., per November nicht contingentirt 40 1/4 M Cd., per Nov.-März nicht contingentirt 39 M Cd., per Frühjahr nicht contingentirt 39 1/2 M Cd., per Mai-Juni nicht contingentirt 40 M Cd., kurze Lieferung nicht contingentirt 41 1/2 M bez. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 14. Novbr. Getreidemarkt. Weizen ruhig, loco 185—190, do. per November 190.50, do. per Nov.-Debr. 187.50, per April-Mai 189.50. — Roggen ruhig, loco 175—178, do. per Novbr. 182.00, do. per Novbr.-Debr. 177.00, do. per April-Mai 167.00. — Pommerischer Hafer loco 130—135. — Küßel ruhig, per Nov. 60.00, per April-Mai 58.00. — Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 59.40 M, mit 70 M Consumsteuer 40.00 M, per Novbr. mit 70 M Consumsteuer 38.60, per Novbr.-Dezember mit 70 M Consumsteuer 38.40, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 39.00. Petroleum loco 11.60.

Berlin, 14. Novbr. Weizen loco 183—196 M, mittel gelb uckermärk. 187 M, guter gelb uckermärk. 191 M a. B., per November 193.75—194 M, per November-Dezember 191—191.50 M, per April-Mai 191.25—191.75 M. — Roggen loco 179—186 M, guter inländ. 183.50—184.50 M a. B., per Novbr. 184.50—185.50 M, per Nov.-Dez. 177.75—177.50—178 M, per April-Mai 168.75—168—168.50 M. — Hafer loco 140—154 M, ost- u. westpreuß. 139—144 M, pomm. und uckermärk. 141—146 M, schleißer 142—145 M, fein schleißer 147—152 M ab Bahn, per Novbr. 142.50 M nom., per Novbr.-Debr. 141.50—141—141.25 M, per April-Mai 140.25—140.50—140.25 M. — Weis loco 134—142 M, per Nov. 134 M, per Nov.-Debr. 133 M, per April-Mai 127.50 M. — Gerste loco 138—205 M

— Erbsen loco Futterwaare 150—158 M, Kochwaare 165—205 M. — Weizenmehl Nr. 00 27.25 bis 25.50 M, Nr. 0 25 bis 22.50 M. — Roggenmehl Nr. 0 25.50 bis 24.75 M, Nr. 0 und 1 24.75—23.75 M, ff. Marken 27.25 M, per November 24.90—25 M, per Novbr.-Debr. 24.45—24.55 M, per Dezember-Januar 24.35 bis 24.45 M, per April-Mai 23.45—23.50 M. — Petroleum loco 23.50 M, per November-Dezember 23.70 M. — Küßel loco ohne Faß 59.5 M, per Novbr. 60.1—59.7 M, per Novbr.-Dezember 58.7 bis 58.5 M, per April-Mai 57.7—57.5 M. — Spiritus ohne Faß loco unverfeuert (50 M) 59.8 M, mit Faß loco unverfeuert (70 M) 40.4 M, per Novbr. 39.3—39.4 M, per Novbr.-Debr. 39.3—39.4—39.3 M, per Dezember-Januar 39.2—39.1 M, per April-Mai 40.0—40.1—39.9—40.0 M, per Mai-Juni 40.2—40.3—40.2 M, per Juni-Juli 40.9—40.8 M, per Juli-August 41.5—41.4 M, per August-Septbr. 41.8 M

Magdeburg, 14. November. Zuckerbericht. Kornzucker excl. 92 % 17.10, Kornzucker excl. 88 % Rendement 16.40, Traaprodukte excl. 75 % Rendement 14.40. Ruhig. Brodraffinade I. 28.25. Gem. Raffinade mit Faß 28.25. Gem. Melis I. mit Faß 26.00. Fein. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per November 12.50 Cd., 12.55 Br., per Dez. 12.62 1/2 Cd., 12.65 Br., per Januar 12.70 Cd., 12.77 1/2 Br., per Januar-März 12.87 1/2 Cd., 12.90 Br. Geschäftlos. Der Wochenumsatz im Rohzuckermarkt betrug 330 000 Ctr.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 14. November. Wind: WSW. Ankommen: Kursk (GD.), Gaal, Bordeaux via Stettin, Güter. — Der Preuße (GD.), Beihmann, Stettin, Güter. Gefahrt: Hermann u. Maria, Mühl, Norrköping, Delhuden. — Betty (GD.), Andersson, Stockholm, Getreide. — Louise (Fischerkutter), Brodich, Cuxhaven, leer.

Berliner Fondsbörse vom 14. November.

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursern auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von hervorragendem Einfluß; die Nachrichten über die Entwicklung des internationalen Geldmarktes wirkten in demselben Sinne. Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ziemlich lebhaft und die Course konnten theilweise weiter gewinnen; später gestaltete sich der Verkehr ruhiger, und in Folge von Realisationen traten mehrfache Schwankungen hervor, doch blieb der Grundton der Stimmung auch weiterhin fest. Der Kapitalmarkt

bewahrte feste Gesamthaltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich behaupten und theilweise bei regerem Geschäft etwas anziehen, wie namentlich russische Anleihen, ungarische 4% Goldrente und Italiener. Der Privatdiscont wurde mit 5/8 % notirt. Auf internationalem Gebiet waren hieserische Creditactien nach festerer Eröffnung abgeschwächt und ziemlich lebhaft; Franzosen und Lombarden behauptet. Inländische Eisenbahnactien verkehrten in festerer Haltung ruhig. Bankactien zumeist fest. Industripapiere fest und theilweise lebhafter.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 105.60
do. do.	3 1/2 97.80
Nonsolidirte Anleihe	4 104.90
do. do.	3 1/2 98.00
Staats-Schuldscheine	3 1/2 99.75
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 1/2 95.20
Westpr. Prov.-Oblig.	3 1/2 95.00
Landsch. Centr.-Pfdbbr.	4 103.25
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2 96.00
Pommerische Pfandbr.	3 1/2 96.90
do. do.	4 —
Polenische neue Pfdbbr.	4 100.60
do. do.	3 1/2 96.60
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2 96.10
do. neue Pfandbr.	3 1/2 96.10
Pomm. Rentenbriefe	4 102.25
Polenische do.	4 102.25
Preussische do.	4 102.25

Poln. Liquidat.-Pfdbbr.	
Poln. Pfandbriefe	4 5 68.90
Italienische Rente	5 92.60
Rumänische Anleihe	6 101.30
do. fundirt. Anl.	5 100.90
do. amort. do.	5 98.90
do. 4% Rente.	4 86.50
Türk. Admin.-Anleihe	5 90.50
Türk. conv. 1% Anl. Ca. D.	1 18.40
Serbische Gold-Pfdbbr.	4 92.25
do. Rente	5 88.00
do. neue Rente	5 88.10

Lotterie-Anleihen.	
Bad. Prämien-Anl. 1867	4 136.60
Baier. Prämien-Anleihe	4 138.90
Braunsch. Pr.-Anleihe	4 103.80
Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2 110.10
Hamburg. 50 Jhr.-Loose	3 134.50
Köln-Mind. Pr.-G.	3 1/2 137.75
Lübeker Präm.-Anleihe	3 1/2 132.90
Deherr. Loose 1854	4 119.80
do. Cred.-L. v. 1858	— 1330.10
do. Loose von 1860	5 124.60
do. do. 1864	5 326.00
Oldenburger Loose	5 129.00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2 171.50
Raab-Graz 100L.-Loose	4 103.10
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5 180.60
do. do. von 1866	5 165.60
Ung. Loose	— 252.20

Hypotheken-Pfandbriefe.	
Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4 —
do. do. do.	3 1/2 —
Ostsch. Grundsch.-Pfdbbr.	4 101.00
Hamb. Hypoth.-Pfdbbr.	4 100.50
Meininger Hyp.-Pfdbbr.	4 100.00
Nordd. Erd.-Ed.-Pfdbbr.	4 100.50
Pomm. Hypoth.-Pfdbbr.	4 —
do. alte do. do.	4 97.90
do. do. do. do.	3 1/2 —
III, IV, Em.	4 100.50
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 114.10
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4 100.50
do. do. do.	3 1/2 93.90
do. do. do.	4 —
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4 101.00
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4 100.00
do. do. do.	4 100.75
do. do. do.	3 1/2 94.50
Stettiner Nat.-Hypoth.	5 103.50
do. do. do.	4 103.20
do. do. do.	4 100.10
Ruß. Bod.-Cred.-Pfdbbr.	5 108.75
Ruß. Central-	5 92.50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.	
Div. 1889.	
Aachen-Maastricht	2 5/8 67.10
Mainz-Ludwigsbafen	4 2/3 116.75
Mariemb.-Mlawk-St.-A.	1/3 59.70
do. St.-Pr.	5 108.80
Ostpreuß. Südbahn	3 90.10
do. St.-Pr.	5 113.00
Saal-Bahn St.-A.	1/3 38.75
do. St.-Pr.	5 110.50
Stargard-Posen	4 102.60
Weimar-Cera gar.	— 21.10
do. St.-Pr.	— 98.00
Galizier	4 90.25
Gothardbahn	7 1/5 157.75

Ausländische Prioritäten.	
Gotthard-Bahn	5 103.30
Italien. 3% gar. C.-Pr.	3 56.60
Kais.-Oderb. Gold-Pr.	4 97.25
Kronpr.-Rudolf-Bahn	4 83.20
Deherr. Fr.-Staatsb.	3 82.90
Deherr. Nordwestbahn	5 93.25
do. Elbthal	5 92.20
Südsüdt. B. Lomb.	3 66.30
do. 5% Oblig.	5 103.50
Ungar. Nordbahn	5 87.70
do. do. Gold-Pr.	5 101.10
Anatol. Bahnen	5 89.60
Brest-Grajewo	5 99.25
Kursk-Charkow	4 92.80
Kursk-Niem.	4 92.90
Mosko-Nisjan	4 94.00
Mosko-Smolensk	5 100.50
Rubinsk-Bologno	5 96.20
Nisjan-Roslow	4 92.70
Warschau-Teresopol	5 101.50
Oregon Railw. Nav. Bds.	5 97.75
Northern-Pacif.-Cif. III.	6 105.50
do. do.	5 90.10

Bank- und Industrie-Actien. 1889.	
Berliner Kassen-Verein	136.00 6
Berliner Handelsgef.	158.40 12
Berl. Prod. u. Hand.-A.	— 4 1/4
Bremer Bank	— 4 1/4
Bresl. Discontbank	107.75 7
Danziger Privatbank	— 8 1/4
Darmstädter Bank	154.90 10 1/2
Deutsche Genossensch.-B.	129.00 8
do. Bank	160.00 10
do. Effecten u. W.	127.60 11
do. Reichsbank	144.10 7
do. Hypoth.-Bank	111.00 6 1/4
Disconto-Command.	216.60 14
Gothaer Grundcr.-Bk.	81.75 —
Hamb. Commerz.-Bank	— 7 1/2
Hannoversche Bank	112.25 5
Königsb. Vereins-Bank	105.25 6
Lübeker Comm.-Bank	— 7
Magdab. Privat-Bank	109.50 5 2/3
Meininger Hypoth.-B.	103.25 5
Norddeutsche Bank	— 12
Deherr. Credit-Anstalt	— 10 3/8
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	148.40 —
do. do. conv. neue	101.50 —
Posener Provinz.-Bank	— 6
Preuß. Boden-Credit	121.00 6 1/2
Pr. Centr.-Boden-Cred.	154.10 10
Schaffhaus. Bankverein	112.60 5
Schleißer Bankverein	123.75 8
Südd. Bod.-Credit-Bk.	— 6 1/2

Berg- und Hüttengeellschaften.	
Div. 1889.	
Dortm. Union-St.-Prior.	85.50 4
Königs- u. Carahütte	136.30 11
Stolberg, Zink	70.30 2 1/2
do. St.-Pr.	133.50 7 1/2
Victoria-Hütte	— —

Wechsel-Cours vom 14. Novbr.	
Amsterd. 8 Tg.	3 1/2 168.20
do. 2 Mon.	3 1/2 167.20
London 8 Tg.	6 26.38
do. 3 Mon.	6 20.125
Paris 8 Tg.	3 80.40
Brüssel 8 Tg.	3 80.30
do. 2 Mon.	3 79.95
Wien 8 Tg.	4 176.30
do. 8 Tg.	4 174.30
Petersburg 3 Mch.	5 1/2 246.50
do. 3 Mon.	5 1/2 244.25
Warschau 8 Tg.	5 1/2 247.15

Sorien.	
Dukaten	9.70
Gouverains	20.34
20-Francis-St.	—
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	4.18
Englische Banknoten	20.385
Französische Banknoten	80.45
Deherr. Reichliche Banknoten	177.00
Russische Banknoten	247.30